

Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden **strukturellen Defizits**, damit diese Tragfähigkeit belastbar erreicht werden kann.

Mit dem vom Landtag bereits beschlossenen Doppelhaushalt 2017 / 2018 und der hier vorgelegten MiPla 2017 - 2021 sichert die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig ab. Besonders hervorzuheben ist das Erreichen eines Haushalts ohne planmäßige Neuverschuldung bereits im Jahr 2017 und damit drei Jahre früher als vom Grundgesetz vorgesehen. Für den gesamten Planungszeitraum wurde zum fünften Mal in Folge ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass sämtliche Planungsjahre **ohne offene Deckungslücken** abschließen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen disziplinierten Sanierungskurs erreicht, zugleich bleibt aber der politische Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung erhalten. Auch unter Berücksichtigung der nach wie vor bestehenden Herausforderungen durch die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung Schwerpunkte. Hinzu kommen Investitionen zur Beseitigung des Sanierungsrückstandes im Bereich der Infrastruktur. Insgesamt ist bei weiterhin positiver Wirtschaftsentwicklung ein struktureller Ausgleich bis 2020 möglich, der in einen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

Neben der Herausforderung, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, bleibt die Bewältigung des **demografischen Wandels** Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es weiterhin darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

So hat der demografische Wandel insbesondere Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie in der Informationstechnologie. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür - soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen - Anwendungen im

Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnahe notwendige Angebote vorhalten.

Als Daueraufgabe gilt es, in ständiger Aufgaben- und Strukturanalyse sinnvolle Aufgabenstrukturen zu identifizieren sowie Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzuzeigen, ohne jedoch zentrale Zukunftsfelder auszudünnen.

Der digitale Wandel ist hier Herausforderung und Chance zugleich. Unter den Stichworten digitale Bildung, digitale Wissenschaft, digitale Infrastruktur, gute digitale Arbeit, digitales Energieland, digitale Verwaltung und E-Justice Datenschutz, Verbraucherschutz, Kinder- und Jugendschutz und digitale Sicherheit, Gesundheitsversorgung 4.0, Digitale Medien soll der digitale Wandel in Niedersachsen gestaltet werden.

2. Schule, Bildung und Kultur

2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Die Ziele der „**Zukunftsoffensive Bildung**“ der Landesregierung werden über diese Legislaturperiode hinaus fortgeschrieben und in der Mittelfristigen Planung bis 2021 finanziell abgesichert.

Die Förderung der **frühkindlichen Bildung** sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein Schwerpunkt des bildungspolitischen Engagements der Landesregierung. Der stufenweise Einstieg in die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung. Zum 1. August 2017 werden die seitens des Landes Niedersachsen im Rahmen der Konnexität geförderten Stunden der dritten Betreuungskräfte erneut um drei Stunden auf 26 Stunden erhöht. Im Mipla-Zeitraum erfolgen jeweils zum 1. August eines Jahres weitere Erhöhungen um je drei Stunden pro Kindergartenjahr, die Beschränkung auf eine Höchststundenzahl entfällt ab dem 1. August 2020. Hierfür werden 583,2 Mio. EUR im Planungszeitraum zusätzlich eingeplant (76,7 / 94,7 / 112,4 / 138,8 / 160,6 Mio. EUR).

Für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen sowie für qualitative Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind 32,3 Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018 eingeplant (23,2 / 9,3). Das Land wird die Bundesmittel vollständig an die kommunalen und freien Träger der Einrichtungen weiterreichen.

Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätze anfallenden Betriebsausgaben (ohne Finanzhilfen für dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen) mit 109,4 Mio. EUR (19,5 / 21,8 / 22,2 / 22,7 / 23,2 Mio. EUR) im Planungszeitraum.

Im frühkindlichen Bereich werden für die drei- bis sechsjährigen Kindergartenkinder zudem deutliche Qualitätsverbesserungen möglich. Im Rahmen einer Förderrichtlinie sind für diesen Zweck zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 290 Mio. EUR im Planungszeitraum eingeplant (54,3 / 54,3 / 60,0 / 60,0 / 60,0).

Der **Ausbau der Ganztagschulen** wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Inzwischen sind nahezu 1.800 allgemein bildende Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut. Seit dem Schuljahresbeginn 2014 / 2015 werden alle Schulen mit 75 % des Ganztagszuschlages mit zusätzlichen Lehrkräftestunden ausgestattet werden. Durch die Zukunftsoffensive Bildung werden von 2017 bis zum Jahr 2021 insgesamt rund 600 Mio. EUR für die Ausstattung der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt (105,4 / 116,5 / 122,6 / 126,6 / 128,9 Mio. EUR).

Seit dem 1. Januar 2017 wird die **schulische Sozialarbeit** in Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII als Landesaufgabe wahrgenommen und langfristig im Haushalt abgesichert. Im Kapitel 07 07 werden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe 507 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft abgesichert und mit rund 28 Mio. EUR jährlich finanziert. In die Finanzierung sind die Mittel für das bisherige sog. Hauptschulprofilierungsprogramm im Umfang von rd. 13 Mio. EUR (240 Beschäftigungsmöglichkeiten) eingeflossen. Die Landesregierung bildet mit den dann insgesamt über 900 Beschäftigungsmöglichkeiten konsequent einen neuen Schwerpunkt und entwickelt die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zu einem festen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Darüber hinaus werden in den Jahren 2019 bis 2021 schrittweise weitere 200 Beschäftigungsmöglichkeiten (2019 70 Beschäftigungsmöglichkeiten, 2020 70 Beschäftigungsmöglichkeiten und 2021 60 Beschäftigungsmöglichkeiten) geschaffen und diese vorrangig an Grundschulen und Gymnasien eingesetzt. Dabei steigt der Ansatz von 60,9 Mio. EUR 2017, 62,6 Mio. EUR 2018, 66,4 Mio. EUR 2019, 71,4 Mio. EUR 2020 auf 75,9 Mio. EUR 2021 an.

Für die durch die Einführung der **inkluisiven Schule** verursachten erheblichen und notwendigen sächlichen Kosten erhalten die Schulträger einen finanziellen Ausgleich. Im Planungszeitraum sind hierfür 150 Mio. EUR eingestellt. Zudem werden den Schulträgern als Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen Mittel in Höhe von 11 Mio. EUR und für den durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule verursachten Mehraufwand 8 Mio. EUR p. a. bereitgestellt.

Durch den Ausbau der Inklusion werden für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung im Mipla-Zeitraum zusätzlich insgesamt rd. 473 Mio. EUR aufgewendet (83,3 / 90,3 / 99,8 / 99,8 / 99,8 Mio. EUR). Das entspricht einem Stellenvolumen von insgesamt 1.755 Stellen.

Vom 1. August 2017 an werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI)** als zentrale Anlaufstellen für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inkluisiven Schule als Teil der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet. Der Aufbau erfolgt sukzessive über einen Zeitraum von fünf Jahren mit jährlich rund 10 RZI bis zu einer flächendeckenden Einführung auf insgesamt 47 RZI im Jahr 2021. Die regionale Verteilung der personellen Ressourcen erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sek. I-Bereich.

2.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung - Schulobstprogramm

Niedersachsen beteiligt sich seit dem Schuljahr 2014 / 2015 am EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramm. Die Kosten trägt zu 75 % die EU und zu 25 % das Land. Mit dem niedersächsischen Programm wird das Ziel verfolgt, den Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern zu erhöhen, gewohnte Verzehrmuster der Kinder positiv zu verändern und frühzeitig gesundheitsförderliche Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Im Haushaltsjahr 2014 sind für den Start des Programms zunächst rd. 0,9 Mio. EUR Landesmittel verausgabt worden. Aufgrund der hohen Nachfrage sowie einer Erhöhung der EU-Mittel stellt das Land für die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm seit dem Schuljahr 2016 / 2017 rund 1,5 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung. Einschließlich EU-Mitteln beträgt das Gesamtbudget pro Schuljahr jetzt rund 6 Mio. EUR.

2.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den niedersächsischen Hochschulen ist erfreulich angestiegen. Dies ist gleichermaßen ein Ausweis für die Attraktivität

der Studiengänge wie ein gutes Signal für eine hochwertige Fachkräftesicherung. Die Basis dieser erfolgreichen Entwicklung bilden folgende zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vereinbarte Maßnahmen.

Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist die Förderung des Potentials der jungen Generation von zentraler Bedeutung. Mit der **Abschaffung der Studienbeiträge** haben die Studierenden in Niedersachsen - unabhängig vom Bildungshintergrund und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern - einen beitragsfreien Zugang zu einem Hochschulstudium. Die Landesregierung hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit geleistet.

Mit der gesetzlichen **Einführung der Studienqualitätsmittel** werden die weggefallenen Einnahmen aus Studienbeiträgen vollständig und dauerhaft aus dem Landeshaushalt kompensiert. Damit wird die hohe Qualität der Lehre und der Studienbedingungen garantiert. Der starke Anstieg der Studierenden in Niedersachsen, der maßgeblich auch durch die Abschaffung der Studienbeiträge bedingt ist, führt zum deutlichen Aufwuchs bei den Studienqualitätsmitteln, da diese dynamisch an die Studierendenzahl gekoppelt sind. In den kommenden Jahren werden deutliche Mehrbedarfe erwartet: 2017 + 24,9 Mio. EUR (ges. 152 Mio. EUR), 2018 + 25,9 Mio. EUR (ges. 153 Mio. EUR), 2019 + 30,4 Mio. EUR (ges. 157,5 Mio. EUR), 2020 + 32,4 Mio. EUR (ges. 159,5 Mio. EUR) und 2021 + 26,9 Mio. EUR (ges. 154 Mio. EUR).

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Studienangebotes zu begegnen.

Die Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 basieren auf den jeweiligen Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen im Zeitraum von 2016 - 2020 insgesamt 46.439 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Die Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Jahr 2021 ist nicht Gegenstand der Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Für den Hochschulpakt 2020 sind in den Jahren 2017 - 2021 folgende Beträge veranschlagt: 168,8 / 143,0 / 140,8 / 129,8 / 87,5 Mio. EUR. Hinzu kommen zusätzliche Mittel des Landes, die ebenfalls der Erreichung der Ziele des Hochschulpaktes dienen.

Mit dem laufenden **Fachhochschulentwicklungsprogramm** werden gleich mehrere Ziele realisiert. Durch die Ausweitung der Grundkapazitäten an den Fachhochschulen sowie die weiteren Bausteine des Programms werden die Fachhochschulen auch in ihrer Rolle als Motoren der Regionalentwicklung weiter gestärkt. Das Programm leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Regionen, zu einer frühzeitigen Bindung Hochqualifizierter an Land und Region, zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sowie zu dem gewünschten Anstieg der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich.

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms wurden die Fachhochschulen ab dem Haushalt 2016 in die Lage versetzt, insgesamt über **300 zusätzliche Professuren** dauerhaft zu besetzen (im Haushalt 2016 wurden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen 199 Stellen eingestellt, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück erhielt Mittel im Gegenwert von 90 Stellen). Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden in die Kapitel der staatlichen Fachhochschulen weitere 35 W 2-Stellen verlagert, die Stiftung Fachhochschule Osnabrück kann seitdem

weitere 9 neue Professorinnen bzw. Professoren einstellen. Die Etats der Fachhochschulen waren bereits ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechend aufgestockt worden, die Ablösung der bisher befristeten HP-2020-Stellen in die Fachkapitel folgte bzw. folgt nun in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Um die für die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich dringend benötigten weiteren Lehrkräfte für das **Lehramt für Sonderpädagogik** ausbilden zu können, werden an den Universitäten Hannover und Oldenburg zusätzliche Studienplätze geschaffen. Bezogen auf das Referenzjahr 2013/2014 werden an beiden Hochschulen sukzessive 296 zusätzliche Bachelor- sowie 208 zusätzliche Masterplätze aufgebaut. Dafür sind mit dem Haushalt 2017 zentral veranschlagte Mittel und Planstellen an die beiden Universitäten verlagert worden. Um die Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion in den Studiengängen aller allgemeinen Lehrämter zu ermöglichen, können im Rahmen der Haushaltsführung 2017 und 2018 weitere zentral veranschlagte Mittel an die Hochschulen verlagert werden. Für den Ausbau von Sonderpädagogik und Basisqualifikationen im Bereich Heterogenität und Inklusion sind in den Jahren 2017 und 2018 5,7 / 7,3 Mio. EUR sowie ab 2019 8,9 Mio. EUR vorgesehen.

Für den Hochschulbereich sind in der Mipla 2017 - 2021 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.478,4 / 2.485,1 / 2.471,6 / 2.496,0 / 2.467,1 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation III wird den Bund-Länder-finanzierten **Wissenschaftsorganisationen** bis 2020 ein jährlicher Aufwuchs von 3 % gewährt, der allein vom Bund getragen wird. Damit ist eine finanzielle Planungssicherheit weiterhin gegeben. Um diese auch über das Jahr 2020 hinaus zu erhalten, sind rechtzeitig Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Fortführung des Paktes ab 2021 zu führen.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2017 - 2021 insgesamt 272,0 / 273,8 / 277,2 / 279,3 / 282,3 Mio. EUR zur Verfügung.

In der Forschungsförderung hat das Land im Zusammenhang mit der VW-Krise eine drastische Reduzierung der Mittel des **Niedersächsischen Vorab** zu verkraften. Dank umsichtiger Planung konnten dennoch die laufenden Vorhaben abgesichert werden. Auch unter geänderten Vorzeichen kommt es in den kommenden Jahren darauf an, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern forschungspolitische Akzente zu setzen. Daher wird das Land in den kommenden Jahren jährlich zusätzlich 10 Mio. EUR für den Forschungs- und Berufungspool sowie für innovative Projekte zur Verfügung stellen. In Umsetzung der Beschlüsse von Bund und Ländern werden außerdem Mittel zur Beteiligung an der neuen „Exzellenzstrategie“ (Überbrückungsfinanzierung für Förderungen aus der Exzellenzinitiative II) sowie für das Programm „Innovative Hochschule“ ab 2018 bereitgestellt.

Das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich - orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung - aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten. In den ersten beiden Bewerbungsrunden wurden 15 Projekte mit insgesamt 24,3 Mio. EUR unterstützt.

Als Ergebnis eines moderierten Entwicklungsprozesses nach der Einstellung der NTH haben die Technische Universität Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover eine Wissenschaftsallianz mit dem Ziel der engen Kooperation in ausgewählten Forschungsfeldern gegründet; die Technische Universität Clausthal arbeitet mit externen Experten an einem eigenen Masterplan. Das Land wird die Universitäten in den kommenden fünf Jahren in

zukunftssträchtigen Forschungsfeldern mit bis zu 32 Mio. EUR unterstützen; 9,6 Mio. EUR stehen aus Mitteln des Vorab bereits zur Verfügung.

Mit der Förderlinie „Frühkindliche Bildung und Entwicklung - Kooperative Forschung und Praxistransfer“ trägt das Land der gesellschaftlichen Relevanz guter frühkindlicher Bildung Rechnung und leistet einen Beitrag zur Stärkung des Forschungsfeldes. Die Ausschreibung ist auf die Förderung von kooperativen und interdisziplinär angelegten Vorhaben ausgerichtet, die innovative Fragestellungen aufgreifen und eine integrierte, ganzheitliche Perspektive verfolgen. Erste Projekte werden Anfang 2017 starten; eine zweite Ausschreibung ist geplant.

Einen weiteren Akzent setzt die Ausschreibung „Forschung für eine nachhaltige Agrarproduktion“. An eine moderne innovative Landwirtschaft wird die Anforderung gestellt, ökonomische, ökologische und ethische Aspekte in Einklang zu bringen. Ziel dieser Ausschreibung ist es, Forschungsvorhaben an Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen in Niedersachsen zu fördern, die sich im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen Agrarproduktion auf hohem wissenschaftlichem Niveau, inter- bzw. transdisziplinär und mit hohem Anwendungsbezug den Themen Nachhaltigkeit in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionssystemen, Züchtung, Fütterung, Haltung und Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere und der Fortentwicklung des ökologischen Landbaus widmen.

Am Fraunhofer-Institut für Holzforschung, Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI), in Braunschweig sind der Neubau und eine Erweiterung des Technikums geplant. Die Baumaßnahme soll die notwendigen Kapazitäten für Wachstum und die Erschließung neuer sowie die Erweiterung bestehender Geschäftsfelder ermöglichen. Die Baukosten in Höhe von ca. 25 Mio. EUR werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie von der Fraunhofer-Gesellschaft getragen.

Begründet in der Bedeutung der **Hochschulmedizin** für die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen sind die zur Verfügung gestellten Investitionsmittel zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR verstetigt worden. Dies geschieht mit dem Ziel, auch in Zukunft eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherzustellen und gleichzeitig den zu behandelnden Patienten in Niedersachsen die Möglichkeit zu bieten, vom medizinisch-technischen Fortschritt im Zuge neuer Behandlungsmethoden zu profitieren.

Für die **Integration von Geflüchteten** ist Bildung ein zentraler Aspekt. Der Bildungsbericht 2016 veranschaulicht, dass die in Deutschland Schutz- und Asylsuchenden mehrheitlich in den bildungsrelevanten Altersgruppen zuwandern. Im Jahr 2015 und von Januar bis April 2016 waren rund 25 % der Asylersantragsstellenden zwischen 18 und 25 Jahre alt. Das Niedersächsische Studienkolleg an der Leibniz Universität Hannover bereitet junge Erwachsene aus dem Ausland ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vor. Um die Integration von Flüchtlingen ins Studium zu unterstützen und eine fachliche sowie sprachliche Vorbereitung auf das Studium zu fördern, hat das Land im Jahre 2016 die Förderung des Studienkollegs um 1,0 Mio. EUR für zehn zusätzliche Kurse (200 Plätze) pro Jahr bis 2018 aufgestockt.

An den lehrerbildenden Hochschulen werden weiterhin Qualifizierungsangebote im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) für Studierende mit jährlich 0,8 Mio. EUR bis 2018 finanziert. Die Studierenden werden in der Sprachförderung junger Flüchtlinge tätig.

2.4 Kulturförderung

Die „**Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH**“ steht vor der mittelfristigen Herausforderung, ein neues Gebäude für ihre Werkstätten beziehen zu müssen. Für dieses Projekt ist es gelungen, einen Finanzierungsbeitrag von insgesamt 21,5 Mio. EUR in der MiPla verankern zu können.

Das Land erstattet den **Kommunaltheatern** und dem **Göttinger Symphonie Orchester** anteilig einen Teil der anfallenden Mehrkosten aus Tarifierhöhungen. Dies ist nunmehr auch in der Mipla abgebildet. Hierdurch kann das erfolgreiche Bündnis für Theater fortgeführt werden.

Die **Kulturfachverbände und die Landschaften und Landschaftsverbände** sorgen im Flächenland Niedersachsen strukturell und inhaltlich für ein breites Kulturangebot, regionale Kulturförderung, kulturelle Bildung, kulturelle Partizipation und kulturelle Integration. Um dieser Vielfalt an Aufgaben im Kontext einer sich ständig wandelnden Gesellschaft mit immer neuen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine finanzielle Anpassung ab 2018 vorgesehen.

Darüber hinaus werden Mittel für innovative Projekte im Kulturbereich zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung bereitgestellt. Hierfür sind 2017 Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR und 2018 in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgesehen.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) für die Jahre 2017 - 2021 folgende Beträge vorgesehen: 227,3 / 235,3 / 228,9 / 224,2 / 224,3 Mio. EUR.

2.5 Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen dar. Deshalb setzt die Niedersächsische Landesregierung weiterhin deutliche Akzente in diesem Bereich. Mit den **Sprachangeboten für Geflüchtete** nehmen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung darüber hinaus eine wichtige Aufgabe zur Teilhabe und Integration in der Gesellschaft wahr.

Das mit Mitteln des Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens auf den Weg gebrachte Landesprogramm zur Förderung von Sprachkompetenzen bei Geflüchteten wird 2017 / 2018 fortgesetzt. Damit können jährlich 30.000 Geflüchteten Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. In den Kursen findet ein Bildungsclearing statt, die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden am Ende der Maßnahmen zertifiziert. 1.000 höher qualifizierten Geflüchteten wird mit einem bereits in Pilotprojekten erprobten Intensivsprachkurs und begleitenden Maßnahmen die Studienaufnahme erleichtert. Außerdem kommt in Anbetracht des hohen Anteils von Geflüchteten mit Defiziten beim Lesen und Schreiben der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit eine große Bedeutung zu. Daher sollen Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse künftig gebührenfrei für Teilnehmende angeboten werden. Des Weiteren werden ergänzende Kurse im Bereich des zweiten Bildungsweges für Geflüchtete gefördert, da Geflüchtete ohne schulischen Abschluss keine Möglichkeit haben, in eine Ausbildung einzutreten.

Für die vorgenannten Maßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Ausgaben in Höhe von 53,6 bzw. 52,7 Mio. EUR veranschlagt.

Die Landesregierung hat beschlossen, im Geschäftsbereich des MWK zum 20. Juni 2016 eine **Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung** als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten. In der Mipla sind dafür ab dem Haushaltsjahr 2017 rund 0,9 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Zusätzlich wurde im Kapitel 06 01 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 ausgebracht.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für die Jahre 2017 - 2021 folgende Beträge vorgesehen: 107,7 / 106,8 / 53,6 / 53,6 / 53,6 Mio. EUR.

3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

Die zum Geschäftsbereich des MI gehörende Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) ist zuständig für die Aufnahme

- von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- von unerlaubt eingereisten Personen,
- von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern,
- von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Verfahren und
- von besonders schutzbedürftigen Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme.

In den letzten Jahren bis 2015 stieg die Zahl der Asylerstantragsteller stetig an (2012: 5.941, 2013: 10.225, 2014: 15.416, 2015: 34.248), wobei die tatsächlichen Zugänge 2015 mit 102.231 in EASY registrierten Personen weit höher lagen. 2016 gab es 83.204 Asylerstantragsteller, geringer waren die tatsächlichen Zugänge mit 31.065 in EASY registrierten Personen. Dies resultiert aus dem Abbau des Überhangs aus dem Jahr 2015. Insgesamt führte dies zu hohen Kostenbelastungen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat weder für 2016 noch für 2017 eine Prognose abgegeben. Auch wenn Unsicherheit hinsichtlich der erwarteten Höhe der Flüchtlingszugänge besteht, wird für 2017 mit Zugängen wie 2016 gerechnet.

An den vorhandenen Standorten der LAB NI in Braunschweig, GDL Friedland, Oldenburg und Osnabrück sowie den beiden Ankunftscentren in Bad Fallingbostal und Bramsche stehen entsprechende UnterkunftsKapazitäten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für Notfälle weitere Reserveunterkünfte zur Verfügung.

3.2 Kostenabgeltung an Kommunen

Die hohe Zahl der Zugänge insbesondere in 2015 führte dazu, dass verstärkt eine Verteilung der Flüchtlinge in die Kommunen erfolgt ist. Die hohe Zahl der dort aufhältigen Flüchtlinge führt zu weiterhin hohen Kostenerstattungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz an die Kommunen.

3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Hilfe und müssen auch in Zukunft gut betreut und angemessen untergebracht werden. Niedersachsen wird in den kommenden Jahren weit mehr minderjährige unbegleitete Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 120) stehen 278 / 204 / 174 / 164 / 154 Mio. EUR für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen zur Verfügung.

4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems

Zum 1. Januar 2001 wurde in Niedersachsen das Quotale System zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Seither beteiligen sich das Land als überörtlicher sowie die Landkreise,

die kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfenaufwendungen zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen betrifft die stationären und teilstationären Leistungen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**. Das Quotale System wird unter Berücksichtigung des zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) weiterentwickelt.

Seit 2009 ist die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) in Deutschland wirksam und adressiert an alle staatlichen Stellen die Verpflichtung, eine Infrastruktur zu schaffen, die Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabechancen ermöglicht. Diese Verpflichtung richtet sich auch an die Vertragspartner der Landesrahmenvereinbarung zum Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und erfordert eine konsequente Ausrichtung auf die Weiterentwicklung und Stärkung der ambulanten Strukturen, um den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Kinder mit Behinderung unter drei Jahren werden aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zunehmend inklusiv in Krippen betreut und erhalten bedarfsgerechte Eingliederungshilfeleistungen. Auch in den Horten wird mit der vermehrten Aufnahme von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** gerechnet. Die Kosten der Eingliederungshilfe für die Krippen- und Hortkinder werden ebenfalls im Rahmen des Quotalen Systems finanziert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0310) 1.907,8 / 2.022,9 / 2.144,8 / 2.274,0 / 2.361,9 Mio. EUR zur Verfügung.

4.2 Weitere Inklusionsvorhaben

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Länder zur **stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen**. Menschen mit Behinderungen müssen als Expertinnen und Experten in eigener Sache besser einbezogen werden. Daher ist es das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dabei geht es ihr um die ausnahmslose Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Die Landesregierung hat deshalb Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dieser Verpflichtung entsprechen.

Die Fachkommission Inklusion mit Mitgliedern aus Betroffenen und Verbänden hat Vorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Aus diesem Maßnahmenkatalog und den Ergebnissen eines interministeriellen Arbeitskreises Inklusion hat das federführende Sozialministerium gemeinsam mit einem Begleitgremium aus Betroffenen, Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Jahre 2017 / 2018 entwickelt. Dieser Aktionsplan wurde am 6. Januar 2017 vom Kabinett beschlossen. Er umfasst insgesamt 211 Maßnahmen, die von den Ressorts im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den Jahren 2017 / 2018 umgesetzt werden. Das Begleitgremium zum Aktionsplan unterstützt bei der Umsetzung und der Erarbeitung eines Folge-Aktionsplans für die Jahre 2019/2020.

5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe

Das Land fördert mit jeweils 0,6 Mio. EUR p.a. (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590) **alternative Beratungsangebote** außerhalb der Jobcenter, die den SGB II-

Leistungsbeziehenden mit qualifizierten Beratungskräften Bescheide adressatengerecht erläutern und gesetzliche Ansprüche zu verwirklichen helfen. Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur, die auf Hilfsangebote Dritter, wie z.B. Kinderbetreuung, Tauschbörsen, Second-Hand-Läden, niedrigschwellige Gesundheitsbetreuung etc. verweist und in konstruktiver Weise einen vertrauensbildenden Dialog zwischen Jobcentern und Ratsuchenden fördert. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt

6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ wird zum 1. Januar 2017 neu gefasst. Die Landesregierung setzt hierin weiterhin auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Auch angesichts der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen wird in den Frauenunterstützungseinrichtungen ein erheblicher zusätzlicher Beratungs- und Unterkunftsbedarf ausgelöst werden.

Die Landesregierung hat daher erhöhte Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen für 2017 und 2018 in Höhe von jährlich 8,65 Mio. EUR eingeplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, beträgt künftig:

- Frauenhäuser: 0,110 Mio. EUR
- Beratungsstellen: 0,062 Mio. EUR
- Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS): 0,050 Mio. EUR.

7. Krankenhäuser zukunftsfest machen

Über die 120 Mio. EUR jährliche Investitionsförderung hinaus werden zusätzliche Mittel für Strukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt, um die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern nachhaltig zu verbessern. So werden die Mittel aus dem bundesweiten Strukturfonds - für Niedersachsen 47 Mio. EUR - vom Land in gleicher Höhe kofinanziert, so dass im Zeitraum 2016 - 2020 insgesamt zusätzliche 94 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Um den Investitionsstau nachhaltig abzubauen wird mit dem Aufbau eines „**Sondervermögen Krankenhäuser**“ eine **neue Finanzierungssäule** geschaffen.

Dies liegt im gemeinsamen Interesse des Landes, der Kommunen und nicht zuletzt der Krankenhausträger. Dieses Geld kommt allen Menschen in Niedersachsen für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung zugute, sei es in den ländlich geprägten Regionen, in den größeren Städten oder in unseren Ballungszentren. Damit sichert das Land in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Krankenhausversorgung in hoher Qualität.

Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung von Strukturmaßnahmen, den Ausbau von medizinischen Zentren, die Stärkung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie Betriebsstellenzusammenlegungen zur Verfügung gestellt. Die nachhaltige Sicherung der

Versorgungsstruktur verbessert die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern. Dem enormen Investitionsbedarf der Krankenhäuser wird so entsprechend Rechnung getragen.

Um dies zu erreichen, wird ein Sondervermögen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem jährlichen Mittelzufluss von 32 Mio. EUR geschaffen. Mit diesem Sondervermögen sollen die Kosten des Schuldendienstes der Krankenhäuser für große Baumaßnahmen finanziert werden. Dieses Sondervermögen wird in gemeinsamer Anstrengung von Land und Kommunen finanziert. Die Landesregierung untermauert damit den neuen Kurs in der Krankenhauspolitik, zu dem auch die örtlichen Regionalgespräche gehören. Eine hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung in Niedersachsen wird so zukunftsfest aufgestellt.

8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels

8.1 Gesundheitsregionen

Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf insgesamt wird steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt innerhalb des Flächenlands Regionen, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte und/oder nichtärztliche Leistungserbringer tätig sind.

Nur wenn Hausärzte und Fachärzte, andere Gesundheitsberufe und Krankenhäuser vor Ort intensiver zusammenarbeiten als bisher, lässt sich eine möglichst **wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung** aller Bürgerinnen und Bürger langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Dazu ist u. a. in einem strukturierten Prozess die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken; die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei eine zentrale Aufgabenstellung.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „**Gesundheitsregionen Niedersachsen**“ ins Leben gerufen. Die Landesregierung fördert nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen“ den Aufbau der notwendigen kommunalen Strukturen und gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben (0,6 Mio. EUR Landesmittel p. a. im Aufgabenfeld 05.1, Maßnahme 0110; 0,4 Mio. EUR Drittmittel p. a. [Kassen, KVN]).

8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft

Die Landesregierung sieht vor, in Niedersachsen eine soziale Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Ziele sind die Sicherung und Weiterentwicklung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, bessere Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Durch ressortübergreifendes Handeln und eine bessere Abstimmung zwischen Gesundheit und Sozialem mit Wirtschaft und Forschung soll den verschiedenen Facetten mit Blick auf eine gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie unter Beteiligung weiterer Ressorts ein Masterplan soziale Gesundheitswirtschaft erarbeitet worden, der jetzt umgesetzt wird.

8.3 Pflege

8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter

Zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen sowie zur Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier gewährt das Land Zuwendungen. Diese sollen zur Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege in Niedersachsen dienen. Das Land stellt im Mipla-Zeitraum jährlich 1 Mio. EUR im Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590 zur Verfügung. Jeweils 0,5 Mio. EUR sind dabei für investive und nicht investive Mittel vorgesehen.

8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf weiter deutlich steigen. Insbesondere für den ländlichen Raum stellt diese eine besondere Herausforderung dar. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist dabei das zentrale Handlungsfeld.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine zukunftssichere ambulante Pflege im ländlichen Raum ist eine gelingende Fachkräftesicherung. Dafür müssen sowohl die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte als auch die Rahmenbedingungen für ambulante Pflegedienste verbessert werden. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der strukturellen und über den Förderzeitraum hinaus wirksamen Änderungen der Arbeit in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum können ambulante Pflegedienste im ländlichen Raum Zuschüsse erhalten, wenn sie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegefachkräfte, zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Kooperation und Vernetzung ambulanter Pflegedienste im ländlichen Raum oder zur Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen umsetzen.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür Mittel in Höhe von jährlich rund 6,3 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0520).

8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich abgesichert

Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs in der Altenpflege und zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung hat die Niedersächsische Landesregierung die **Schulgeldfreiheit in der Altenpflege** gesetzlich abgesichert. Die bisher als freiwillige Leistung gewährte Schulgeldförderung wurde zum 1. Februar 2015 in einen gesetzlichen Anspruch überführt, da das Schulgeld an Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft ein die Berufswahl negativ beeinflussender Faktor ist.

Im Mipla-Zeitraum 2017 - 2021 stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0525) Mittel in Höhe von 7,8 / 8,5 / 8,5 / 8,5 / 8,5 Mio. EUR zur Verfügung.

8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels ist, dass wir in einer älter werdenden Gesellschaft leben. Viele noch aktive ältere Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren. Die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Als Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Anliegen sowie für an allen Fragen zur Pflege Interessierte werden seit dem 1. Januar 2014 die **„Senioren- und Pflegestützpunkte**

Niedersachsen (SPN)“ gefördert. Darüber hinaus koordinieren und vermitteln die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Für die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen stehen im Mipla-Zeitraum im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0330) jährlich rund 2,2 Mio. EUR bereit.

8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern und eine gute Infrastruktur für Familien vor Ort zu sichern, unterstützt das Land die Kommunen mit der Familienförderung. Gefördert werden rund 200 niedersächsische Familienbüros, die vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse als zentrale Anlaufpunkte mit allen für Familien notwendigen Informationen und mit Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien zu Verfügung stehen.

Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Zielgruppen sind insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,3 Mio. EUR, darüber hinaus in den Jahren 2017 und 2018 weitere 1,4 Mio. EUR und in den Jahren 2019 – 2021 weitere 0,4 Mio. EUR, zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung, um besondere Angebote für neu angekommene Flüchtlingsfamilien zu fördern. Daneben erhalten Familienbildungsstätten (jährlich 1,2 Mio. EUR) (Maßnahme 0410) und Mütterzentren (jährlich 0,3 Mio. EUR) Zuschüsse zu ihren Personalausgaben.

Für die Förderung von Mehrgenerationenhäusern sind im Mipla-Zeitraum jährlich 0,4 Mio. EUR vorgesehen (Maßnahme 0440).

9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe

9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe

In Niedersachsen leben über 1,4 Mio. Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte (fast 18 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Politik. Teilhabepolitik als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Mit den **Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe** ist die Voraussetzung für die Einführung eines landesweiten lokalen Migrations- und Teilhabe-Managements für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (zugewanderte, auch deren Abkömmlinge, und zuwandernde sowie schutzsuchende Menschen) geschaffen worden, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe in ganz Niedersachsen. Das Land unterstützt die Teilhabe in mehreren Themenfeldern mit erheblichen finanziellen Mitteln. Beispielsweise wird das Verständnis für Demokratie und Toleranz, für gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Vielfalt durch themenzentrierte Maßnahmen und Projekte gestärkt. Die Arbeit der hauptamtlichen Strukturen wird ergänzt durch die

ehrenamtliche Tätigkeit der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, die in enger Abstimmung mit den kommunalen Stellen Einzelpersonen, Familien oder auch Gruppen beraten und unterstützen sowie eine stetige erste Anlauf- und Kontaktperson darstellen. Das Förderprogramm zur Qualifizierung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird weiterhin fortgeführt. Im Zeitraum bis 2021 stehen für diesen Themenkomplex Mittel wie folgt zur Verfügung: 2017, 2018 jährlich 5,9 Mio. EUR, 2019, 2020 und 2021 jährlich 3,1 Mio. EUR.

Auf der Grundlage einer Richtlinie fördert das Land die **Beratung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**, u.a. auch von schutzsuchenden Menschen. Landesweit werden Beratungsstellen, deren Träger überwiegend Wohlfahrtsverbände sind, finanziell bezuschusst. Im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) bilden diese, zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Migrationsarbeit, ein landesweites, aber regional strukturiertes **Netzwerk**. In den Jahren 2017 und 2018 stehen hierfür Mittel in Höhe von jeweils 10,8 Mio. EUR, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils 4,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Prozess der **interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung** kommt der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ein entscheidender Stellenwert zu. Interkulturelle Kompetenz wird durch die Landesregierung als Qualitätskriterium verankert. Zur Förderung des Öffnungsprozesses wurde eine Vereinbarung nach § 81 NPersVG mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände geschlossen. Die zusätzlichen, ressortübergreifend bereitgestellten Fortbildungsmittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf 0,3 Mio. EUR jährlich erhöht.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für die medizinische Versorgung und die aufenthaltsrechtliche Beratung von Menschen ohne Papiere ein. Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts werden an zwei Standorten Anlauf- und Vergabestellen eingerichtet, um den Menschen, die medizinische Versorgung benötigen, unter Wahrung ihrer Anonymität die erforderliche Behandlung zu gewähren und gleichzeitig eine aufenthaltsrechtliche Beratung anzubieten. In den Haushaltsjahren 2015 - 2017 sind jeweils 0,5 Mio. EUR für dieses Projekt vorgesehen.

Maßnahmen, die eine erfolgreiche schulische und berufliche Partizipation und Teilhabe aller in Niedersachsen lebenden Menschen zum Ziel haben, bilden einen Schwerpunkt der Politik der Niedersächsischen Landesregierung. Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen, ist auch eine gezielte Vernetzung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte von zentraler Bedeutung, um sie noch besser dazu zu befähigen, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen adäquat zu begleiten. Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der **interkulturellen Elternarbeit** werden daher gestärkt und weiterentwickelt. Im Zeitraum bis 2021 stehen jährlich Mittel in Höhe von 0,1 Mio. EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit zur Verfügung.

Die **gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt** wird durch die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach den sog. Anerkennungsgesetzen von Bund und Land (BQFG, NBQFG) im erheblichen Maße unterstützt. Seit 2015 erfolgt daher eine landesseitige Kofinanzierung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote des IQ Netzwerkes Niedersachsen, die bis 2018 auf 1,0 Mio. EUR jährlich erhöht worden ist. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage der Anerkennungsinteressierten wird die Landeszuwendung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 fortgeführt. Hierdurch werden die ESF- und Bundesmittel des IQ-Bundesprogramms für Niedersachsen ergänzt, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten und das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen ausweiten zu können.

Um der aktuellen Flüchtlingssituation gerecht zu werden, sind zur Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen ab 2017 jährlich 0,3 Mio. EUR veranschlagt.

Ab 2017 werden im Landeshaushalt Mittel für den Betrieb einer Beratungsstelle zur Unterstützung der Wertevermittlung im Kontext des starken Zuzugs in jüngster Vergangenheit zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, innerhalb Niedersachsens ein zentrales landesweites Hilfs- bzw. Beratungsangebot in Sachen „Kulturelle Freiheit und Grundrechte für Alle“ zu implementieren, dessen Schwerpunkt auf dem Erhalt und dem Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft liegen soll. Im Rahmen der Beratungstätigkeit sollen dabei nicht die Einzelfallberatung, sondern der vermittelnde Erstkontakt und eine konzeptionelle Tätigkeit im Bereich Umsetzung von „Wertevermittlung - Werteerhalt - Gleichstellung“ im Fokus stehen (0,2 Mio. EUR jährlich).

Die Landesregierung entwickelt ein Aktionsprogramm, das in den Jahren 2017 - 2019 die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der Fortentwicklung der lokalen Gleichstellungspolitik unter zuwanderungsbedingt veränderten Rahmenbedingungen unterstützt. Durch gezielte Maßnahmen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sollen Menschen aller Geschlechter und Nationalitäten eingeladen werden, sich über Unterschiede in kulturellen Werten, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen auszutauschen. Gemeinsam sollen neue, kultursensible Rollenbilder entwickelt werden, ohne dabei Demokratie und Grundrechte in Frage zu stellen. Besonderes Augenmerk wird bei allen Maßnahmen auf den Gleichstellungsgrundsatz des Art. 3 GG gerichtet. Dieser Grundsatz soll sich bei der Mehrheitsgesellschaft vertiefen und Ansichten sog. „minderwertiger Frauenbilder“ fremder Kulturen korrigieren (0,2 Mio. EUR jährlich).

9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Die Attraktivität der neo-salafistischen Ideologie und der damit einhergehenden Radikalisierungsprozesse stellen für unsere Gesellschaft nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Mit der Einrichtung einer zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle hat die Landesregierung ein Angebot geschaffen, mit dem unter Berücksichtigung sozial-pädagogischer bzw. religions-psychologischer Aspekte Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft aufgezeigt werden. Dort finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld der von Radikalisierung betroffenen jungen Menschen Beratung und Unterstützung. Das Angebot ist landesweit aufgestellt, wird wissenschaftlich begleitet und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Für den Betrieb der Beratungsstelle sowie weiterer begleitender Maßnahmen sind im Aufgabenfeld 05.7 (Maßnahme 0110) 2017 und 2018 jährlich 0,8 Mio. EUR und 2019, 2020 und 2021 jährlich 0,5 Mio. EUR veranschlagt.

9.3 Bündnis „Niedersachsen packt an“

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der beiden großen christlichen Kirchen, der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, sowie Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren.

Für die Arbeit des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ steht in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 im Epl. 02 - Staatskanzlei - jeweils 1 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0201).

Das Bündnis besteht einerseits aus einem Aufruf für eine gesellschaftliche Allianz und wirbt für ein solidarisches Zusammenhalten und -stehen in der Zivilgesellschaft. Andererseits

werden regelmäßige und öffentlichkeitswirksame landesweite Veranstaltungen wie zum Beispiel Integrationskonferenzen sowie regionale Integrationskonferenzen zu den zentralen Handlungsfeldern bei der Integration geflüchteter Menschen durchgeführt, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte und Hemmnisse identifizieren, Lösungswege gemeinsam entwickeln und gute Beispiele herausstellen. Im Rahmen dieser Arbeitskonferenzen werden die vordringlichen Integrationsthemen bearbeitet, die Aktivitäten gebündelt, weiterentwickelt und so wirksame Beiträge für eine gelingende Teilhabe geflüchteter Menschen in Niedersachsen geleistet. Die regionalen Konferenzen werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung in Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems durchgeführt.

Nicht zuletzt bildet die dauerhafte Etablierung einer Anerkennungskultur einen weiteren Schwerpunkt der Bündnisarbeit. Hier steht die Verstärkung des beeindruckenden bürgerschaftlichen Engagements zahlloser Niedersächsinen und Niedersachsen in der Flüchtlingshilfe im Mittelpunkt der Bündnisaktivitäten.

Das Bündnis ist mit einer umfassenden Arbeitsstruktur hinterlegt.

Bundesweit hat Niedersachsen mit diesem starken gesellschaftlichen Bündnis ein Alleinstellungsmerkmal.

10. Städtebauförderung

10.1 Städtebauförderung - Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Der Bund stellt mit dem Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung 2017 Fördermittel in Gesamthöhe von 740 Mio. EUR bereit. Damit sind weitere deutliche Aufstockungen für die Programme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ verbunden.

Dem Programm „Soziale Stadt“ kommt weiterhin die Bedeutung eines „Leitprogramms der sozialen Integration in der Städtebauförderung“ zu. Durch seinen integrativen Ansatz trägt es in besonderer Weise dazu bei, Förderprogramme aus weiteren Programmen zu bündeln. Auf diese Weise werden benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet, die Lebensbedingungen und -perspektiven der dort lebenden Menschen werden nachhaltig verbessert. Eine aktuelle Herausforderung ist die Unterstützung von Kommunen, die sich mit akuten Problemen durch die Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen müssen.

Für das Programm 2017 weist das Städtebauförderungsprogramm des Bundes für Niedersachsen ein Gesamtvolumen von 56,0 Mio. EUR aus. Dies wird in gleicher Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert.

Zusätzlich stellt der Bund ab 2017 für ein neues Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Fördermittel bereit. Dieses Programm soll zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier führen und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Für das Programm 2017 stellt der Bund Niedersachsen Fördermittel in Höhe von 18,7 Mio. EUR bereit; der Landesanteil beträgt 3,7 Mio. EUR.

10.2 Neuer Handlungsansatz im Städtebau - Modellförderung in Quartieren und Wohngebieten mit besonderen sozialen, demografischen sowie integrativen Herausforderungen

Mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 1,5 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Stabilisierung, Stärkung und Weiterentwicklung in Wohngebieten und Quartiere gefördert, für die besondere soziale, demografische und integrative Herausforderungen bestehen. Zuwendungen werden auch für präventive Maßnahmen gewährt. Erreicht werden sollen Gebiete außerhalb der Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt“, in denen sich soziale Problemlagen häufen. Es werden insbesondere integrative Handlungsansätze unterstützt, die die Gemeinwesenarbeit mit der Stadtteil- bzw. Ortsentwicklung verknüpfen.

11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

11.1 Regionale Landesentwicklung

Das Flächenland Niedersachsen hat sich insbesondere im letzten Jahrzehnt, wie Konjunktur- und Bevölkerungsindikatoren eindrucksvoll zeigen, in seinen Regionen sehr unterschiedlich entwickelt. Diesem Trend wirkt die Landesregierung seit Beginn der 17. WP entgegen, damit alle Landesteile eine nachhaltige und eigenständige Entwicklungsoption erhalten und die bestehenden Disparitäten geringer werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Landespolitik und somit auch die EU-Förderung in Niedersachsen nunmehr stärker regionalisiert ausgerichtet:

- Die regionalen Besonderheiten sind Maßstab und Richtschnur der Landesentwicklungspolitik und die Akteure in den Regionen sind maßgeblich in alle Planungen eingebunden.
- Keine Region wird gegen eine andere ausgespielt. Die Menschen in den Regionen haben einen Anspruch auf faire Chancen für die Entwicklung ihrer Heimat und ausgeglichene Lebensbedingungen. Zentrales Anliegen der regionalen Landesentwicklung ist es, allen Teilen des Landes eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen.
- Die EU-Fördermittel werden gebündelt und möglichst zielgenau mit größtmöglichem Nutzen eingesetzt.
- Mit den Hilfen zur Kofinanzierung werden finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt, an der EU-Förderung teilzuhaben.
- Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems wirken als wichtige Katalysatoren in regional bedeutsamen Themen, z.B. bei den regionalen Integrationskonferenzen im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an“.

Die **Ämter für regionale Landesentwicklung** haben sich als Bindeglied zwischen Land und Regionen sowie Kommunen etabliert. Dort werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgabenbestände der Regionalentwicklung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MU und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Unter Leitung der Landesbeauftragten wird für jeden Bezirk die jeweilige regionale Handlungsstrategie insbesondere durch eine koordinierte EU-Förderung in der Fläche umgesetzt.

Aufgrund der besonderen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen hat die Landesregierung für die südlichen Landkreise Niedersachsens - Goslar, Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode - im Dezember 2014 das **Südniedersachsenprogramm** beschlossen. Das Südniedersachsenprogramm stärkt die Wirtschafts- und Innovationskraft der Region. Es trägt dazu bei, zukunftsfähige und lebenswerte Städte und Dörfer zu erhalten und eröffnet der Region Zukunftsperspektiven. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Region möglichst breit an der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie an weiteren Förderprogrammen des Landes und des Bundes partizipieren. In der

laufenden EU-Förderperiode von 2014 - 2020 sind geeignete, auch regional besonders bedeutsame Vorhaben und Maßnahmen begonnen worden. Weitere werden folgen.

Das Südniedersachsenprogramm hat sechs Handlungsfelder, die gemeinsam mit der Region entwickelt wurden: Den Breitbandausbau, die Regionale Mobilität, den Wissensaustausch und Technologietransfer, die Arbeitskräftepotentiale, Tourismus und kulturelle Attraktivität sowie die Daseinsvorsorge, um ein zusätzliches Fördervolumen von mindestens 100 Mio. EUR aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER sowie der nationalen Kofinanzierung in Südniedersachsen zu generieren. Zur Umsetzung des Südniedersachsenprogramms und der damit verbundenen Initiierung und Begleitung besteht in Göttingen ein Projektbüro, das gemeinsam vom Land Niedersachsen, den beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Göttingen getragen wird. Das Land stellt die Leitung des Projektbüros und trägt die hierfür anfallenden Personalkosten.

11.2 Förderperiode 2014 - 2020

11.2.1 EFRE- und ESF-Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „**Multifondsprogramm**“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem übergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. EUR):

Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
978,3	227,4	463,4	97,4	190,1

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 können bis zum 31. Dezember 2023 (n+3-Regelung gem. VO (EU) 1303/2013) entsprechend dem von der Europäischen Kommission genehmigten Programm eingesetzt werden.

11.2.2 ELER- Programm

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume stärken und bestehende Disparitäten abbauen sowie die Wende zu einer nachhaltigeren, umweltschonenderen, die Biodiversität erhaltende und stärkende Landwirtschaft („sanfte Agrarwende“) sowie den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft fördern.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2014 - 2020 für das gemeinsame Programm bis zu 1.119 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU inkl. 181 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160) veranschlagt. Ein Anteil von rund 23 % entfällt auf den Einzelplan 15 und dort auf das Aufgabenfeld 15.4 (Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens liegt bei rund 1,5 % der EU-Mittel.

11.2.3 Erfolgreiche Umsetzung

Auf der Grundlage des EFRE-/ESF-Multifondsprogramms und des ELER-Programms PFEIL werden die Förderprogramme mit wachsendem Erfolg umgesetzt. Festzustellen ist ein zunehmend zielgenauer, zwischen den Fonds abgestimmter, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Fördermittel. Die Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Förderung werden ab 2017 in strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der niedersächsischen Förderpolitik einfließen. Die Landesregierung bringt in die bereits laufenden Diskussionen zur Vorbereitung der EU-Förderperiode nach 2020 ihre niedersächsischen Interessen gezielt ein, um die nachhaltige Regionalentwicklung auch in Zukunft mit den zur Verfügung stehenden EU-Finanzierungsinstrumenten weiter wirksam unterstützen zu können.

11.2.4 EMFF-Programm

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 21,5 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Dies ist mehr als die Ist-Ausgabe der letzten Förderperiode im EFF.

Das Operationelle Programm Deutschlands wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die Beteiligung des EMFF an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt in der Regel 75 % (bisher: 75 % im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg); 50 % in den übrigen Landesteilen). Nach Erstellung der vier Förderrichtlinien und Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems finden die ersten EMFF-Vorhaben seit dem Jahr 2016 statt. Mit dem Jahr 2017 wird das Programm vollumfänglich im Land Niedersachsen anlaufen.

Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

12. Sicherheit

12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die **Polizeitechnik** investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung und der globalen Vernetzung der IT-Systeme weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erforderliche erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien.

Dabei bewegt das Thema Cybersicherheit / Cybercrime schon durch die immer stärker zunehmende Digitalisierung und die über territoriale Grenzen hinweg stattfindende Vernetzung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen auch die Niedersächsische Polizei. Die Sicherheit in einem dynamisch anwachsenden Cyberraum stellt eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist deshalb ein wesentliches Kernelement der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Landespolizei. Dabei wird es neben organisatorischen Anpassungen erforderlich sein, landesweit erheblich mehr Personal zu qualifizieren und externen Sachverstand auch durch Einstellungen einzubinden. Darüber hinaus wird eine bessere IT-technische Ausstattung sowohl in forensischen als auch ermittelnden Bereichen vorzunehmen sein. Nur so können die strukturellen Grundlagen für ein nachhaltiges Verhindern rechtsfreier Räume in der digitalen Welt gelegt werden.

Daneben werden in diesem Kontext die zentralen polizeilichen DV-Systeme um NIVADIS weiter optimiert und ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung und die Professionalisierung der Kriminaltechnik vorangetrieben.

Mobilität ist die Grundlage polizeilicher Arbeit in einem Flächenland wie Niedersachsen. Daher steht in den nächsten Jahren die Modernisierung und damit wirtschaftlichere sowie ökologischere Ausrichtung der polizeilichen Flotte, d. h. Kraftfahrzeuge wie auch Boote und Hubschrauber, im Fokus.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2017 - 2021 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von rd. 54,0 / 51,8 / 50,2 / 50,2, / 46,7 Mio. EUR zur Verfügung.

12.2 Zukunftsfähige wirtschaftliche Gestaltung der IT-Infrastruktur der Polizei und Verlagerung deren Betriebs zu IT.N

Eine moderne, leistungsfähige und zukunftsfähige IT-Unterstützung der Aufgabewahrnehmung ist grundlegende Erfolgsvoraussetzung für die Informationsverarbeitung und Kommunikation der Polizei. Die bisher auf zwei Betriebssystemplattformen betriebene IT der Polizei erfordert unvertretbar hohe personelle und finanzielle Aufwendungen der Polizei.

Mit dem Projekt „PolizeiClient“ werden die bisherige IT-Landschaft der Polizei auf ein Betriebssystem reduziert, vorhandene Anwendungen standardisiert sowie Infrastruktur und Betrieb zentralisiert. Künftig orientiert sich die IT der Polizei an dem mit dem sogenannten NiedersachsenClient begründeten Landesstandard. Die Übertragung der Betriebsverantwortung für die Infrastruktur sowie allgemeine Büroanwendungen zu IT.N ermöglicht Freisetzungen von Personal im Polizeibereich und Synergien für die von IT.N betreuten Kunden der Landesverwaltung.

Die für die Migration, die Sicherheitsarchitektur und den dauerhaften Betrieb erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Einzelplan 03 in den Jahren 2017 - 2021 in Höhe von 5,3 / 12,1 / 26,0 / 26,0 / 26,0 Mio. EUR zur Verfügung.

12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Fortsetzung der Neuordnung der Leitstellenstruktur für die nichtpolizeiliche und polizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen wurden **neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement** von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung in Regionalleitstellen (RL) als auch teilweise durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) auf der Grundlage neuer Technologien angepasst. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land sowie die KRL'n Osnabrück, Ostfriesland und Lüneburg sind ebenfalls bereits in Betrieb genommen. Der Bau einer neuen Leitstelle für die Polizeidirektion Hannover sowie der Umbau und die

Modernisierung der Leitstellentechnik bei der Polizeidirektion Göttingen sind in der konkreten Planung.

Realisierungsplanungen erfolgen derzeit außerdem für ausstehende zukunftsfähige Leitstellen für die Polizei in Braunschweig und Göttingen.

13. Digitalisierung der Landesverwaltung

Sämtliche Anwendungsfälle einer digitalisierten Landesverwaltung, künftig auch die Telefonie, benötigen als Voraussetzung ein leistungsfähiges Landesdatennetz. Das Weitverkehrsnetz (WAN) stellt dabei quasi die Datenautobahn des Landes dar, die Netzwerkstrukturen der Dienststellen deren Auffahrten. Jedes modernisierte Fachverfahren, jeder neue Querschnittsdienst (z.B. eAkte) und jede neue Funktionalität (z.B. arbeitsplatzbezogene Bildschirmtelefonie) braucht eine entsprechende Breitbandanbindung im WAN und damit synchronisierte Verkabelungen in den Dienststellen.

Die IT-Zukunftsprojekte der Landesregierung sind somit unmittelbar von der **Ertüchtigung der TK- und Netzinfrastruktur** abhängig. Hierzu zählen beispielsweise die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eJustice), die Ausstattung der Polizei mit einer modernen IT-Infrastruktur (Projekt PolizeiClient) oder die Erneuerung der Fachverfahren in der Schulverwaltung. Für Investitionen und Betrieb zentraler IT-Infrastrukturen, insbesondere des Landesdatennetzes, setzt die Niedersächsische Landesregierung daher mit Blick auf den fortgesetzten Erneuerungsbedarf in der IT und die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Breitbandanbindung insgesamt im Mipla-Zeitraum 238,4,0 Mio. EUR (45,6 / 50,3 / 48,7 / 46,9 / 46,9 Mio. EUR) ein.

Grundsätzlich bedarf es allein schon aus Sicherheitsgründen der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung der eingesetzten IT-Systeme und Endgeräte. Um der wachsenden Bedrohungslage durch Cyber-Attacken besser begegnen zu können und zugleich eine höhere Wirtschaftlichkeit durch einen standardisierten Betrieb zu ermöglichen, wird u.a. in der gesamten Ministerialverwaltung (ohne MJ) der „Niedersachsen-Client“ (NiC) eingesetzt. Hierfür wendet die Niedersächsische Landesregierung im Mipla-Zeitraum 48,9 Mio. EUR (9,9 / 9,9 / 9,7 / 9,7 / 9,7 Mio. EUR) auf. Vorgesehen ist, nach dem Vorbild der gut 8000 NiC-Arbeitsplätze künftig auch rd. 19.000 Arbeitsplätze der Polizei mit standardisierten Endgeräten auszustatten (vgl. Kapitel 12.2).

14. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern

Die aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte setzt voraus, dass die Steuergesetze effizient und gleichmäßig vollzogen werden. Dies ist zugleich ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Die Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die steuerlichen Außendienste (Betriebsprüfung und Steuerfahndung) zu stärken. Angesichts der aktuellen und künftigen Altersabgänge in der Steuerverwaltung insgesamt hat sie mit Amtsantritt die Einstellungszahlen deutlich erhöht und sich den Bestandserhalt des vorhandenen Personalkörpers vorgenommen.

Die gezielte Förderung der Außendienste erfolgt zuallererst durch die Schaffung hundert zusätzlicher Stellen. Diese werden in einem Stufenplan installiert und besetzt: Seit 2013 sind jährlich 20 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes (2. Laufbahngruppe, 1. Einstiegsamt) über den Bestandserhalt hinaus eingestellt worden. 2017 werden die letzten zusätzlichen zwanzig Anwärter ihre Ausbildung beginnen. Mit Ausbildungsabschluss dieser Anwärter werden seit 2016 pro Jahr zwanzig neue Stellen in den

Außendiensten geschaffen. Die Attraktivität der steuerlichen Außendienste fördert die Landesregierung durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch Optimierung der Personalentwicklung. Zur Stärkung der Außendienste sind bis 2020 zusätzliche Haushaltsmittel von rund 14,3 Mio. EUR eingeplant. Ab 2021 sind jährlich rund 5,0 Mio. EUR für das zusätzliche Personal eingeplant.

Bis 2020 wird etwa ein Fünftel der Beschäftigten aus den Finanzämtern ausscheiden; bis 2023 werden es sogar rund 34% sein. Im Hinblick darauf, dass die Laufbahngruppe des mittleren Dienstes von den Altersabgängen besonders betroffen ist, erfolgt unter Ausschöpfung der Unterrichtskapazitäten an der Steuerakademie für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eine vorgezogene Einstellung von jeweils 32 weiteren Steueranwärterinnen und -anwärtern. Insgesamt werden 2017 insgesamt 482 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt (220 gehobener Dienst, 262 mittlerer Dienst), 2018 insgesamt 462 (200 gehobener Dienst, 262 mittlerer Dienst).

Weit über 1.000 Nachwuchskräfte verschiedener Jahrgänge werden sich dann in Ausbildung befinden. Die hierfür veranschlagten erforderlichen Haushaltsmittel belaufen sich auf jährlich rund 15,0 Mio. EUR im Mipla-Zeitraum. Für das zusätzlich benötigte Lehrpersonal werden sechs zusätzliche Haushaltstellen bei der Steuerakademie Nds. ausgebracht. Darüber hinaus wird das Verwaltungs- und Hauspersonal verstärkt. Für diese Maßnahmen stehen rund 0,4 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Zeit ab 2019 werden Einstellungszahlen auf gleichbleibend hohem Niveau angestrebt. Dies ist auch angesichts der geburtenschwächeren Jahrgänge, die nunmehr die Schulen verlassen, ein anspruchsvolles Vorhaben.

Für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 hat der Niedersächsische Landtag insgesamt 370 Stellenhebungen beschlossen. Auch für die Jahre 2019 ff sind aus Sicht der Landesregierung Stellenhebungen ein bedeutsames Mittel, um für das vorhandene wie das künftige Personal ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Im Tarifbereich sind mit dem Haushaltsplan 2017 / 2018 die Voraussetzungen für 40 zusätzlich über den Bestandserhalt hinausgehende Einstellungen geschaffen worden. Das Personalkostenbudget ist dabei um 1,8 Mio. EUR und das Beschäftigungsvolumen um 40 Vollzeiteinheiten erhöht worden. Die Finanzämter, insbesondere der Innendienst, werden dadurch entlastet, weil die steuerfachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 2017 vermehrt von Verwaltungsmitarbeitern unterstützt werden.

Soweit im Zeitraum ab 2020 mehr Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in Ruhestand gehen, als an der Steuerakademie Niedersachsen am Standort Bad Eilsen ihre Ausbildung abschließen werden, ist ein Ausgleich durch Einstellung von Tarifpersonal vorgesehen, das möglicherweise auch steuerfachliche Aufgaben wahrnimmt.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens haben Bund und Länder den Weg für eine noch stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, einen weitgehenden Verzicht auf die Vorlage von Belegen für die Steuerpflichtigen und eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch die IT eröffnet. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen sollen spätestens bis 2022 abgeschlossen sein. Für die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sind Haushaltsmittel i. H. v. 1,8 bis 2,4 Mio. EUR jährlich für die Informations- und Kommunikationstechnik veranschlagt.

Darüber hinaus haben sich die Staatssekretäre des Bundes und der Länder zur Optimierung und Beschleunigung der Entwicklung im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) sowie der weiter verbesserten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf ein zusätzliches Budget ab 2017 verständigt. Der für Niedersachsen erhöhte Finanzierungsanteil im Vorhaben KONSENS ist im Jahr 2017 mit 0,6 Mio. EUR und für die Jahre 2018 – 2021 mit jeweils 1,5 Mio. EUR berücksichtigt.

Als zusätzliche Daueraufgabe übernimmt das Land Niedersachsen zusammen mit dem Bundesland Bayern einen Teil der zentralen Zuständigkeit für polnische Bauunternehmen. Im Haushaltsplan 2017 / 2018 sind die für die Einstellung dieser Anwärterinnen und Anwärter bei den Finanzämtern erforderlichen Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt worden. Hierfür werden dauerhaft Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR jährlich benötigt (für 2018 anteilig rund 0,5 Mio. EUR).

15. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

15.1 Planungs- und Bauaufgaben für die Straßeninfrastruktur

Für die Jahre 2017 - 2021 stellt Niedersachsen insgesamt knapp 222 Mio. EUR zur Verfügung, um zusätzlich zu den von eigenem Personal der Straßenbauverwaltung wahrgenommenen Aufgaben auch Ingenieurbüros mit der Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung von Brückensanierungen, Baumaßnahmen an Landesstraßen und Bundesfernstraßen beauftragen zu können. Zusätzlich werden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 100 Stellen für die Niedersächsische Straßenbauverwaltung geschaffen. Niedersachsen schafft dadurch die Voraussetzungen, um von dem Anstieg der vom Bund bereitgestellten Mittel für Erhaltung, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen profitieren zu können. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0210) enthalten.

15.2 Landesstraßen

Niedersachsen stellt für den Betrieb und die Unterhaltung sowie die Erhaltung von Landesstraßen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils insgesamt über 106 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfallen auf Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen in jedem Jahr 21,6 Mio. EUR. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0310 und 0420) enthalten und in der Mipla durchgeschrieben.

15.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen

Die Landesregierung wird weiterhin zielgerichtet in den Ausbau und die Unterhaltung der Kaianlagen und Verkehrswege der landeseigenen Seehäfen investieren, um das leistungsstarke System „Hafen Niedersachsen“ nachhaltig zu verbessern.

Für die Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Seehäfen in den Jahren 2017 - 2021 stehen der landeseigenen Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG insgesamt 160 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0700) eingestellt.

15.4 Arbeit 4.0

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft werden aus Mitteln der Arbeitsförderung auch Projekte im Rahmen von „Arbeit 4.0“ im Umfang von voraussichtlich jeweils 2 Mio. EUR in den Jahren 2017 und 2018 gefördert.

Insbesondere geht es darum, auf der Basis des Leitbilds „Gute Arbeit“ die zukünftige Arbeitswelt konstruktiv zu gestalten. Ziel ist u.a. die Generierung und Verbreitung von praxisnahen Erkenntnissen und Best-Practice-Beispielen, um daraus Handlungsansätze und

-empfehlungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, für Sozialpartner und für Politik und Gesellschaft abzuleiten.

Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0110) eingestellt.

15.5 Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Mit einem neuen Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sollen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die SGB II- Leistungen beziehen, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. In enger Kooperation mit den Jobcentern und mit Unterstützung der Kommunen sollen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Als Anreiz dafür soll die Einrichtung dieser zusätzlichen Arbeitsplätze für den Personenkreis mit einer Arbeitsplatzprämie des Landes an die Arbeitgeber unterstützt werden.

Im Aufgabenbereich des MW stehen in den Jahren 2017 und 2018 je 5 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 08.2, Maßnahme 0110).

16. Justiz

16.1 Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz

Beginnend mit dem Haushalt 2015 hat die niedersächsische Justiz einen weiteren entscheidenden Schritt in die digitale Zukunft gemacht. Das Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und - darüber hinaus - der **elektronischen Aktenführung** bringen für die gesamte Justiz enorme Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Justiz wird in den kommenden Jahren ihre gesamten Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umstellen. Durch eine langfristig angelegte Verstärkung des Personals und die notwendige Erhöhung der Sachmittel ebnet die Landesregierung der niedersächsischen Justiz einen erfolgreichen Weg in die elektronische Zukunft.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 11.1 in den Jahren 2017 - 2021 zusätzliche Sachmittel in Höhe von 8,5 / 8,1 / 8,1 / 8,1 / 8,1 Mio. EUR und Personalmittel in Höhe von 1,7 / 2,0 / 2,0 / 2,0 / 2,0 Mio. EUR zur Verfügung.

16.2 Verbesserung der Personalausstattung der niedersächsischen Justiz

Eine schnelle und verlässliche Justizgewährung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Nur eine voll funktionsfähige Justiz schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Kurze Verfahrensdauern und eine hohe Qualität der Rechtsprechung fördern die Akzeptanz in der Bevölkerung. Auch für die Wirtschaft stellt die Möglichkeit, einen Rechtsanspruch zügig und sicher durchzusetzen, einen nicht zu unterschätzenden Faktor da. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Personalausstattung der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften weiter zu verbessern. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 100 neue Stellen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlich veranschlagten Personalmittel in den Jahren 2017 bis 2021 betragen 3,4 / 8,2 / 10,6 / 10,6 / 10,6 Mio. EUR.

17. Umweltschutz

17.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Für die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) stehen über den Rahmenplan der GAK rd. 9,6 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Aus dem ELER-Fonds der EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind zusätzlich rund 45 Mio. EUR vorgesehen, wobei die GAK-Mittel zum Teil als Komplementärmittel dienen. Weiterhin sind Landesmittel von jeweils 1,6 Mio. EUR jährlich veranschlagt, über die unabhängig von den GAK-Mitteln verfügt werden kann. Infolge einer erfolgreichen Initiative Niedersachsens und den anderen Bundesländern gegenüber dem Bund wurde die Gemeinschaftsaufgabe ab dem Jahr 2015 um einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ ergänzt, um den Hochwasserschutz als gesamtstaatliche Aufgabe zu stärken. Über den Sonderrahmenplan werden Hochwasserschutzmaßnahmen von überregionaler Bedeutung in Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesländern umgesetzt. Niedersachsen wird in den Jahren 2017 - 2019 Haushaltsmittel des Sonder-rahmenplans in Höhe von 1,5 / 2,1 / 4,0 Mio. EUR und ab 2020 jeweils 5 Mio. EUR pro Jahr einsetzen können.

Die zur Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** (EG-WRRL) werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320). Für die Maßnahmenprogramme Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer stellt der ELER-Fonds für die Jahre 2014 - 2020 insgesamt 38 Mio. EUR ergänzend zu den Landesmitteln bereit. Für die Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes innerhalb und außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind neben den Landesmitteln in der laufenden EU-Förderperiode ebenfalls 38 Mio. EUR an EU-Mitteln eingeplant.

17.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. Das Förderprogramm wird bis zum Jahr 2018 fortgesetzt, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben. Für den ehemaligen Kieselgur-Teich „Dethlinger Teich“, der ein besonderes Gefährdungspotenzial infolge umfangreicher Ablagerungen von Kampfstoffen birgt, werden Untersuchungsmaßnahmen des Landkreises Heidekreis in einem Umfang von bis zu 2 Mio. EUR bis 2020 finanziell unterstützt (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

17.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Zusätzlich zu den Landesmitteln, die der Umsetzung der Natura 2000-Verpflichtungen dienen, sind für die Erfüllung der Aufgaben des **Naturschutzes** ELER- und EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014 - 2020 veranschlagt. Insgesamt werden damit für den Naturschutz und die Landschaftspflege EU-Mittel in Höhe von rund 145 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bilden die naturschutzgerechten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120) und die Gewässerbezogenen Naturschutzprogramme (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0130). Von besonderer Bedeutung sind die LIFE+-Projekte „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ (insgesamt 22,3 Mio. EUR für 2011 bis 2020) und „Hannoversche Moorgeest“ (insgesamt 14,5 Mio. EUR für 2012 bis 2023).

17.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Die Situation an der **Ems** wird unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf Anforderungen des Naturschutzes gezielt mittelfristig verbessert (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0130). Die langfristige Planung und die zur Erreichung der Ziele in Betracht zu ziehenden Maßnahmen sind zwischen den beteiligten Akteuren in dem im Januar 2015 unterzeichneten „Masterplan Ems 2050“ vereinbart worden. In den Jahren bis 2020 sollen ein Tidespeicherbecken als Versuchspolder angelegt und autotypische Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje geschaffen werden. Zudem sollen Maßnahmen geplant werden, um eine flexible Tidesteuerung zur Senkung der Sedimentfrachten durch das Emssperrwerk zu erreichen.

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** bis in das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit ist vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht, mit dem sich der CO₂-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Ebenfalls der Verringerung von CO₂-Emissionen dient die Beratung und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen zum effizienten Ressourceneinsatz. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) unterstützt das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten im Klima- und Energiebereich (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250).

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

18. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 - ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) - in den Jahren 2017 - 2021 folgende Beträge veranschlagt: 172,2 / 187,0 / 162,0 / 181,7 / 227,6 Mio. EUR.

Damit sind alle laufenden und im Haushaltsplan 2017 / 2018 eingeplanten neuen Großen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze des Zweijahreshaushalts 2017 / 2018 für den Mipla-Zeitraum 2019 - 2021 ausfinanziert. Es stehen für alle beschlossenen Bauvorhaben die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Bei den neuen Bauvorhaben handelt es sich um folgende Große Baumaßnahmen, die im Jahr 2017 bzw. 2018 in die Planungsphase gehen und bei denen ab dem Jahr 2018 bzw. 2019 ein Baubeginn vorgesehen ist:

Ressort	Objekt	Haushaltsjahr	
		2017 (EUR)	2018 (EUR)
MI	Errichtung Raumschießanlage für Bereich Hannover und Leitstelle Polizeidirektion Hannover - 2. Teilfinanzierung	---	9.000.000
	Erweiterung Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - 2. Bauabschnitt	---	20.000.000
MF	Finanzamt Stade	---	22.000.000
MWK	Herzog-August-Bibliothek, Sanierung Biblioteca Augusta und Errichtung Servicegebäude - 1. Bauabschnitt	10.500.000	---
	Oldenburgisches Staatstheater, Sanierungsmaßnahmen Kleines Haus	3.390.000	---
MW	Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	---	8.500.000
ML	Lebensmittelinstitut Braunschweig	20.000.000	---
MJ	Justizzentrum Osnabrück - 2. Bauabschnitt	30.000.000	---
	Küchenkonzept - 2. Bauabschnitt für Justizvollzugsanstalten Hannover und Hameln	---	10.300.000

Des Weiteren sind im Datenbestand für neue Große Baumaßnahmen ab 2021 die erforderlichen Mittel für ein jährlich aufwachsendes Neubauvolumen von rund 75 Mio. EUR enthalten.

Für den Justizstandort Osnabrück ist es weiterhin erklärtes Ziel, das Gesamtprojekt Justizzentrum Osnabrück mit allen erforderlichen Maßnahmen fortzusetzen. Die Landesregierung nimmt in Aussicht, die abschließenden Maßnahmen im Rahmen künftiger Haushaltsbeschlüsse zu berücksichtigen.

In Fortsetzung des Bauunterhaltungspakets zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur werden für 2021 die Ansätze für Bauunterhaltung auf dem um 20 Mio. EUR erhöhten Niveau und für energetische Sanierungsmaßnahmen der Ansatz von 10 Mio. EUR fortgeführt.

Weiterhin werden die Planungsansätze für Bauunterhaltung und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen für die notwendigen Baumaßnahmen zur landesweiten Einführung von Voice over IP (VoIP) ab 2021 um 20 Mio. EUR erhöht.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

Aufgabenbereich des MI

Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Personal und Heilfürsorge					
0101 Personal	1.039,1	1.066,9	1.084,9	1.109,9	1.131,4
0102 Heilfürsorge	41,0	40,2	40,8	41,5	41,5
Summe Maßnahmenbündel	1.080,1	1.107,1	1.125,7	1.151,4	1.172,9
0200 Ausstattung und Betrieb					
0202 Haltung von Fahrzeugen	19,2	19,4	19,4	19,4	19,4
0203 Übrige Aufwendungen	157,6	156,2	154,2	153,1	153,1
0204 Investitionen	54,0	51,8	50,2	50,2	46,7
Summe Maßnahmenbündel	230,8	227,4	223,9	222,8	219,3
Summe Aufgabenfeld	1.310,9	1.334,5	1.349,6	1.374,2	1.392,1

Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	4,0	4,0	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	3,1	3,2	3,3	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	7,1	7,2	5,8	5,5	5,5
0200 Brandschutz					
0201 Förderung des kommunalen Brandschutzes	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3
0202 Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9
0203 Übrige Aufgaben	6,5	6,6	6,7	6,7	6,7
Summe Maßnahmenbündel	46,8	46,8	46,9	46,9	46,9

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0300 Kampfmittelbeseitigung					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	7,5	7,5	7,9	7,9	8,0
Summe Maßnahmenbündel	7,5	7,5	7,9	7,9	8,0
Summe Aufgabenfeld	61,5	61,6	60,6	60,2	60,4

MI 03.3

Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0200 Amtliche Statistik					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	23,2	24,6	24,6	25,0	25,4
Summe Maßnahmenbündel	23,2	24,6	24,6	25,0	25,4
0300 Öffentliche Wahlen					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	15,0	3,4	8,0	0,0	8,1
Summe Maßnahmenbündel	15,0	3,4	8,0	0,0	8,1
Summe Aufgabenfeld	38,2	27,9	32,6	25,0	33,5

MI 03.4

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	20,2	20,5	20,8	21,1	21,1
0220 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	103,6	104,7	105,2	106,2	107,4
Summe Maßnahmenbündel	123,9	125,3	126,1	127,4	128,6
Summe Aufgabenfeld	123,9	125,3	126,1	127,4	128,6

Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
0200 Durchführung des Lastenausgleichs					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenaus- gleich	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	876,6	793,0	935,6	866,4	866,9
Summe Maßnahmenbündel	876,6	793,0	935,6	866,4	866,9
Summe Aufgabenfeld	882,7	799,0	941,6	872,3	872,8

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Sportstättenbau					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
0200 Sportförderung					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	27,4	27,4	27,4	27,4	27,4
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,7	0,7	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	28,1	28,1	27,6	27,6	27,6
Summe Aufgabenfeld	33,2	33,2	32,7	32,7	32,7

MI 03.8

Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	11,1	12,1	12,4	12,8	12,9
Summe Maßnahmenbündel	11,1	12,1	12,4	12,8	12,9
0200 Verwaltungsmodernisierung					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0300 Wiedergutmachung					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	12,5	12,0	11,6	11,2	11,2
0302 Sonstige Zahlungen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Summe Maßnahmenbündel	15,2	14,7	14,3	13,9	13,9
0400 Verfassungsschutz					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	19,6	19,7	20,2	20,4	20,7
Summe Maßnahmenbündel	19,6	19,7	20,2	20,4	20,7
0500 Ministerium für Inneres und Sport					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	51,7	55,1	51,8	52,4	52,9
0503 Sonstiges	4,2	4,2	4,1	4,1	4,1
Summe Maßnahmenbündel	55,9	59,3	55,9	56,5	57,0
0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	60,5	66,6	89,8	88,5	88,5
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,6	1,9	1,4	1,4	1,4
Summe Maßnahmenbündel	62,2	68,5	91,2	90,0	90,0
Summe Aufgabenfeld	164,2	174,4	194,3	193,8	194,6
Summe Aufgabenbereich	2.614,4	2.555,8	2.737,4	2.685,6	2.714,6

Aufgabenbereich des MF

MF 04.1

Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Steuerverwaltung					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	605,3	617,1	632,7	645,3	656,4
Summe Maßnahmenbündel	605,3	617,1	632,7	645,3	656,4
0200 Aus- und Fortbildung					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	10,8	10,9	10,6	10,6	10,7
Summe Maßnahmenbündel	10,8	10,9	10,6	10,6	10,7
Summe Aufgabenfeld	616,1	628,0	643,3	656,0	667,1

MF 04.2

Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauver- waltung	176,5	173,8	173,5	175,2	176,7
Summe Maßnahmenbündel	176,5	173,8	173,5	175,2	176,7
0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungs- stelle	53,5	55,5	54,7	55,3	55,9
Summe Maßnahmenbündel	53,5	55,5	54,7	55,3	55,9
0400 Sonstige Maßnahmen					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Per- sonalkostenbudgetierung	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,1	12,2	12,1	12,1	12,1
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrech- nung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	15,5	15,6	15,5	15,6	15,6

Fortsetzung

MF 04.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
0500	Finanzministerium					
0501	Finanzministerium	49,3	50,2	51,5	52,4	52,7
	Summe Maßnahmenbündel	49,3	50,2	51,5	52,4	52,7
0600	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	3,9	4,0	4,0	4,0	4,1
	Summe Maßnahmenbündel	3,9	4,0	4,0	4,0	4,1
	Summe Aufgabenfeld	298,6	299,1	299,1	302,5	305,0
	Summe Aufgabenbereich	914,7	927,1	942,4	958,5	972,1

Aufgabenbereich des MS

Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	18,1	17,6	15,6	15,5	15,0
0115 Gesundheitsschutz	5,4	0,3	0,1	0,1	0,1
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,5	1,5	1,5	1,5	1,3
0130 Landeskrankenhäuser	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	148,2	163,6	165,1	164,0	152,1
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	4,4	4,6	4,7	4,7	4,7
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	112,8	105,8	109,9	109,9	114,4
Summe Maßnahmenbündel	292,8	295,9	299,5	298,4	290,1
0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	15,5	15,9	15,5	15,6	15,8
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	10,3	9,7	9,2	8,8	8,8
Summe Maßnahmenbündel	26,9	26,6	25,8	25,5	25,7 Fortsetzung

MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
9000 Übrige Maßnahmen					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	10,4	10,6	10,9	11,1	11,1
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	12,3	12,5	12,8	13,0	13,0
Summe Aufgabenfeld	331,9	335,1	338,1	336,9	328,8

MS 05.2

Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0100 Jugendhilfe					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	278,6	204,3	174,0	164,1	154,1
0130 Sonstiges	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	279,2	204,9	174,7	164,8	154,8
0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe					
0210 Kinder- und Jugendschutz	9,2	8,6	9,2	8,7	8,7
Summe Maßnahmenbündel	9,2	8,6	9,2	8,7	8,7

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
0300	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,8	7,9	7,8	7,9	7,9
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	7,9	7,9	5,2	5,2	5,2
0340	Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,0	2,0	1,7	1,7	1,7
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390	Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	37,0	37,1	34,0	34,1	34,1
0400	Familie					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	6,1	6,1	5,1	5,1	5,1
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	83,7	83,7	167,7	167,7	167,7
	Summe Maßnahmenbündel	92,2	92,2	175,1	175,1	175,1
	Summe Aufgabenfeld	417,6	342,8	393,0	382,6	372,6

Besondere Hilfen für soziale Gruppen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	26,9	27,9	29,6	30,8	31,9
0170 Kriegsopferversorge	28,2	27,5	26,9	26,3	26,3
Summe Maßnahmenbündel	55,1	55,5	56,6	57,1	58,3
0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,3	27,6	27,9	28,2	28,5
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,6	13,7	13,8	13,9	14,0
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Summe Maßnahmenbündel	76,8	77,3	77,7	78,2	78,5
0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.907,8	2.022,9	2.144,8	2.274,0	2.361,9
0340 Hilfe zur Pflege	121,0	123,5	125,9	128,4	131,0
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	33,8	34,8	35,8	36,9	36,9
0380 Sonstige Kostenerstattungen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Summe Maßnahmenbündel	2.064,6	2.183,0	2.308,4	2.441,3	2.531,7 Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	50,5	52,0	53,5	55,0	55,0
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	7,8	8,5	8,5	8,5	8,5
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	112,7	113,5	114,5	116,0	117,7
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	142,7	144,8	147,5	150,4	153,9
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,2
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	747,0	753,2	834,3	796,9	796,9
0555 Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	687,8	729,1	772,8	819,2	868,4
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	1,5
0590 Sonstiges	20,6	20,6	13,7	13,7	13,4
Summe Maßnahmenbündel	1.794,6	1.847,2	1.970,4	1.985,3	2.038,3
Summe Aufgabenfeld	3.991,1	4.162,9	4.413,1	4.561,8	4.706,7

MS 05.4

Frauen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	9,4	9,4	6,7	6,7	6,7
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	1,8	1,8	1,3
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	8,3	8,4	8,6	8,8	8,8
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0190 Sonstige Förderungen	3,2	3,2	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	26,1	26,3	23,0	23,2	22,7
Summe Aufgabenfeld	26,1	26,3	23,0	23,2	22,7

MS 05.5

Städtebau und Wohnungswesen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Städtebau					
0110 Städtebauförderungsprogramm	73,5	89,9	115,7	119,9	122,4
0120 Sonstige Maßnahmen	1,1	6,7	13,4	19,1	21,4
Summe Maßnahmenbündel	74,6	96,6	129,2	139,0	143,7
0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus					
0270 Wohngeld	134,4	119,4	117,4	117,4	117,4
0290 Sonstiges	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	135,5	120,5	118,5	118,5	118,5
					Fortsetzung

MS 05.5

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0300 Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen					
0310 Wohnungsbauprogramme	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0320 Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,4			
0330 Personal im Städtebau und Bauaufsicht	1,6	1,6	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	4,9	4,8	2,9	2,9	2,9
Summe Aufgabenfeld	215,0	221,9	250,5	260,4	265,1

MS 05.6

Migration und Teilhabe

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0100 Migration und Teilhabe					
0110 Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0120 Migrationsberatung	10,8	10,8	4,2	4,2	4,2
0130 Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0
0140 Sonstiges	4,6	4,6	1,7	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel	18,3	18,3	8,3	8,3	8,3
Summe Aufgabenfeld	18,3	18,3	8,3	8,3	8,3

MS 05.7

Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	33,4	33,9	33,6	34,0	34,4
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-10,6	-10,3	-9,8	-8,9	-8,9
Summe Maßnahmenbündel	22,8	23,6	23,8	25,1	25,6
Summe Aufgabenfeld	22,8	23,6	23,8	25,1	25,6
Summe Aufgabenbereich	5.022,8	5.130,9	5.449,9	5.598,4	5.729,9

Aufgabenbereich des MWK

MWK 06.1

Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.179,3	1.195,0	1.228,5	1.261,3	1.289,9
0120 Fachhochschulen	339,9	344,4	345,4	345,4	345,4
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	336,4	340,5	340,5	340,5	340,5
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	388,2	360,4	365,4	352,7	298,6
Summe Maßnahmenbündel	2.245,0	2.241,2	2.280,8	2.300,9	2.275,5
0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	14,1	14,1	18,1	18,1	18,1
0320 Fachhochschulen	3,1	3,1	0,7	0,7	0,7
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	33,1	33,8	28,3	28,3	28,3
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	50,5	51,2	47,2	47,2	47,2
0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	9,0	8,3	8,3	8,3	8,3
0490 Sonstige Baumaßnahmen	171,4	181,9	132,8	137,1	133,7
Summe Maßnahmenbündel	180,4	190,2	141,1	145,4	142,0
0900 Wissenschaftsadministration					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
Summe Aufgabenfeld	2.478,4	2.485,1	2.471,6	2.496,0	2.467,1

MWK 06.2**Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen					
0110 Großforschungseinrichtungen	17,7	17,3	17,5	17,5	17,5
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	32,9	33,8	34,5	34,0	34,0
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	5,3	7,3	8,2	11,3	14,0
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,9	12,1	12,3	12,4	12,6
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	16,8	16,8	18,4	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel	84,6	87,3	90,8	93,5	96,5
0200 Überregionale Forschungsförderung					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	74,2	72,7	71,5	70,9	70,9
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	78,2	79,3	80,2	80,2	80,2
0240 Akademienprogramm	3,3	3,3	3,5	3,5	3,5
0290 Sonstige Förderungen	1,9	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	157,7	156,5	156,4	155,8	155,8
0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	100,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel	100,0	90,0	90,0	90,0	90,0
0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	8,2	8,3	8,6	8,8	8,8
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	29,7	30,0	30,0	30,0	30,0
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Summe Maßnahmenbündel	44,2	44,7	45,0	45,3	45,3
Summe Aufgabenfeld	386,5	378,5	382,2	384,6	387,6

Kunst und Kultur

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Theater					
0110 Staatstheater Braunschweig	31,5	32,1	32,1	32,1	32,1
0120 Oldenburgisches Staatstheater	24,5	25,2	24,9	24,9	24,9
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	66,1	71,5	70,3	64,6	64,6
0140 Förderung kommunaler Theater	20,2	20,6	20,2	20,5	20,5
0150 Förderung der Landesbühnen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	146,7	153,7	151,8	146,5	146,5
0200 Museen und Sammlungen					
0210 Staatliche Museen	20,6	20,8	20,9	21,1	21,3
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	7,7	7,6	7,3	7,4	7,2
Summe Maßnahmenbündel	28,3	28,4	28,2	28,5	28,5
0300 Denkmalpflege					
0310 Personal- und Sachkosten des Landes- amtes für Denkmalpflege	7,7	7,8	7,7	7,8	7,8
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,7	2,7	1,9	1,9	1,9
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Summe Maßnahmenbündel	11,1	11,2	10,3	10,4	10,5
0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung					
0411 Kultur- und Heimatpflege	6,7	7,0	6,7	6,8	6,8
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	6,5	7,0	6,7	6,7	6,7
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	4,4	4,0	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	22,2	22,7	19,2	19,3	19,3

Fortsetzung

MWK 06.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0500 Sonstiges					
0510 Klosterkammer	6,2	6,3	6,5	6,6	6,6
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht- staatl.Theater, Museen und Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/ Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotte- rien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel	19,2	19,3	19,4	19,6	19,6
Summe Aufgabenfeld	227,3	235,3	228,9	224,2	224,3

MWK 06.4

Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0100 Erwachsenenbildung					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenen- bildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	103,4	102,4	49,2	49,2	49,2
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0130 Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140 Landeszentrale für politische Bildung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	107,7	106,8	53,6	53,6	53,6
0300 Schüler- und Studierendenförderung					
0310 Studentenwohnraumbau	3,5	3,5			
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	13,9	14,2	14,5	14,8	14,8
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	34,0	34,3	31,1	31,4	31,4

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
0400	Ministerium für Wissenschaft und Kultur					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	15,5	15,9	16,0	16,2	16,4
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-6,0	-5,8	-5,8	-5,8	-5,8
	Summe Maßnahmenbündel	9,5	10,1	10,2	10,5	10,7
	Summe Aufgabenfeld	151,2	151,2	94,8	95,4	95,6
	Summe Aufgabenbereich	3.243,4	3.250,1	3.177,5	3.200,2	3.174,6

MK07**Aufgabenbereich des MK****MK 07.1****Elementarbereich**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	704,1	723,7	770,8	855,7	905,8
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	96,1	82,1	66,6	66,6	66,6
Summe Maßnahmenbündel	800,2	805,8	837,4	922,2	972,3
Summe Aufgabenfeld	800,2	805,8	837,4	922,2	972,3

MK 07.2**Schule und Berufsausbildung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Personal im Schulbereich					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.107,6	4.162,8	4.317,9	4.415,3	4.492,1
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	64,7	66,5	67,8	72,8	77,3
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	339,3	346,0	352,5	359,1	363,8
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,1	12,5	12,8	12,9	12,9
Summe Maßnahmenbündel	4.523,7	4.587,8	4.751,0	4.860,0	4.946,0
0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	47,1	46,9	43,7	43,7	43,4
0230 Schulen in Niedersachsen online	19,2	19,2	19,2	19,2	19,2
Summe Maßnahmenbündel	66,3	66,1	62,9	62,9	62,6
0300 Schulaufsicht					
0310 Landesschulbehörde	50,8	53,1	55,9	56,7	57,5
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6
Summe Maßnahmenbündel	58,4	60,7	63,5	64,2	65,1

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0400 Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich					
0410 Anwärterbezüge	88,1	89,9	91,7	93,5	95,4
0420 Personal in Studienseminaren	10,2	10,2	10,4	10,5	10,7
0430 Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
0440 Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulinspektion	21,0	21,3	21,3	21,4	21,5
Summe Maßnahmenbündel	126,8	128,8	130,9	132,9	135,0
0500 Außerschulische Berufsbildung					
0510 Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0520 Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
0600 Schülerförderung					
0610 Lernmittelhilfe	4,6	4,6	3,4	3,4	3,4
0630 Sonstige Maßnahmen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	6,9	6,9	5,7	5,7	5,7
0900 Übrige Maßnahmen					
0910 Unfallversicherung	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
0920 Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930 Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960 Arbeitssicherheit an Schulen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0990 Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	3,1	3,0	2,9	2,9	2,9
Summe Maßnahmenbündel	13,2	13,2	13,1	13,1	13,1
Summe Aufgabenfeld	4.801,6	4.869,8	5.033,3	5.145,1	5.233,9

Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	49,2	50,3	51,7	52,7	53,7
Summe Maßnahmenbündel	49,2	50,3	51,7	52,7	53,7
0200 Politische und kulturelle Bildung					
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	4,3	4,1	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	4,7	4,5	4,4	4,4	4,4
0300 Kultusministerium					
0310 Kultusministerium	23,8	23,6	23,8	24,0	24,3
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	196,2	200,9	205,1	210,1	210,1
Summe Maßnahmenbündel	220,0	224,5	228,9	234,1	234,4
Summe Aufgabenfeld	273,9	279,3	285,0	291,1	292,5
Summe Aufgabenbereich	5.875,7	5.954,8	6.155,7	6.358,5	6.498,7

Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung					
0110 Förderung aus der GA	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	5,0	4,6	3,4	1,0	3,0
0130 Breitbandausbau und Digitalisierung (Digitale Dividende II Kap. 5083)*	14,4				
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	52,4	37,6	36,4	34,0	36,0
0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE*	98,6	100,6	102,6	104,6	104,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	98,6	100,6	102,6	104,6	104,6
0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,8	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	4,8	4,0	4,0	4,0	4,0
0600 Kleine und mittlere Unternehmen					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	1,9	2,1	1,7	2,0	2,0
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	15,6	15,6	15,5	15,6	15,6
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	28,8	28,8	28,8	28,8	28,8
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	46,3	46,6	46,0	46,4	46,4

Fortsetzung

MW 08.1

Fortsetzung		HP	HP		Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		2017	2018	2019	2020	2021
Vorhaben und Maßnahmen						
0700	Wirtschaftsförderfonds					
0720	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	30,0	29,4	29,3	29,3	29,3
	Summe Maßnahmenbündel	30,0	29,4	29,3	29,3	29,3
0800	Technologie und wirtschaftsnahe Forschung					
0810	Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	9,1	9,0	9,5	9,1	9,1
0860	Schaufenster Elektromobilität	0,5	0,5			
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,6	9,5	9,5	9,1	9,1
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	241,6	227,6	227,7	227,4	229,4

MW 08.2

Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
0100	Maßnahmen für Arbeitnehmer					
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	13,3	13,3	4,8	4,8	4,8
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0150	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)*	41,0	41,9	42,7	43,6	43,6
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	54,4	55,2	47,5	48,4	48,4
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	54,4	55,2	47,5	48,4	48,4

Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0200 Bergbau, Energie und Geologie						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	21,9	22,1	22,6	23,0	23,3
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,9	8,0	8,1	8,2	8,2
Summe Maßnahmenbündel		29,7	30,1	30,7	31,2	31,5
Summe Aufgabenfeld		29,7	30,1	30,7	31,2	31,5

Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen						
0120	Betrieb und Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	54,7	54,7	54,7	54,7	54,7
Summe Maßnahmenbündel		57,7	57,7	57,7	57,7	57,7
0200 Straßenbauverwaltung						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	199,4	201,4	201,7	203,8	206,0
Summe Maßnahmenbündel		199,4	201,4	201,7	203,8	206,0
0300 Unterhaltung der Landesstraßen						
0310	Betrieb und Unterhaltung	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
Summe Maßnahmenbündel		23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
0400 Landesstraßen						
0420	Investitionen Landesstraßen	79,5	89,6	83,4	83,4	83,4
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		81,0	91,1	84,9	84,9	84,9

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0500 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs					
0510 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -*	67,9	67,9	74,1	74,1	74,1
0511 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond*	6,1	12,0	32,0	30,5	20,0
0520 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	79,0	77,7	73,3	72,6	76,5
0521 Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	78,8	79,9	81,1	82,3	83,5
0530 Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen*	458,2	473,1	491,2	506,1	516,6
0540 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -*	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	780,1	800,7	841,8	855,6	860,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	791,8	812,4	853,2	867,0	872,1

Seehäfen und Binnenschifffahrt

Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0400 Nichtlandeseigene Häfen					
0411 Förderung von Investitionen in nichtlandeseigenen Häfen		0,4	1,6	4,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel		0,4	1,6	4,0	2,0
0500 Wasserstraßen					
0510 Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	17,1	17,0	17,0	17,0	17,0
Summe Maßnahmenbündel	17,1	17,0	17,0	17,0	17,0

Fortsetzung

MW 08.6

Fortsetzung		HP	HP		Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		2017	2018	2019	2020	2021
Vorhaben und Maßnahmen						
0600	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
	Summe Maßnahmenbündel	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0700	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	23,7	33,7	23,7	23,7	23,7
	Summe Maßnahmenbündel	30,0	40,0	30,0	30,0	30,0
	Summe Aufgabenfeld	48,5	58,9	50,1	52,5	50,5

MW 08.7

Sonstige Aufgaben des MW

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
0200	Mess- und Eichwesen					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,5	0,7	0,8	1,0	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,7	0,8	1,0	1,0
0300	Materialprüfanstalten					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0400	Luftverkehr					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung

Fortsetzung		HP	HP		Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		2017	2018	2019	2020	2021
Vorhaben und Maßnahmen						
0500	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	26,8	27,2	27,7	28,1	28,6
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	Summe Maßnahmenbündel	27,5	27,9	28,4	28,8	29,3
	Summe Aufgabenfeld	29,7	30,2	30,9	31,5	31,9
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*)	1.608,6	1.638,6	1.658,6	1.678,5	1.686,4
	* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					

ML09

Aufgabenbereich des ML

ML 09.1

Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	67,3	67,9	67,8	68,7	69,4
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	3,7	3,7	3,2	3,2	3,2
0130 Tierseuchenbekämpfung	8,0	8,0	8,6	8,6	8,6
Summe Maßnahmenbündel	78,9	79,6	79,6	80,5	81,2
Summe Aufgabenfeld	78,9	79,6	79,6	80,5	81,2

ML 09.2

Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021	
0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung						
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	2,8	2,8	2,6	2,6	2,6	
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,6	1,6	1,3	1,3	1,3	
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,6	0,4	0,3	0,3	0,3	
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	
0260 Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
Summe Maßnahmenbündel	10,0	9,8	9,1	9,1	9,1	
0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse						
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	5,8	6,1	5,7	5,7	5,7	
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	2,7	2,7	3,5	3,5	3,5	
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	10,1	10,4	10,8	10,8	10,8	

Fortsetzung

ML 09.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0400 Fischereiwirtschaft					
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie*	8,4	8,4	8,2	8,2	8,2
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	8,9	8,9	8,7	8,7	8,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	33,1	33,0	32,6	32,6	32,6

ML 09.3

Entwicklung des ländlichen Raumes

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	HP	HP		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,7	2,7	2,9	2,9	2,9
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	39,4	36,5	27,3	27,3	27,3
0140 Raumordnung	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
0160 Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume*	142,4	138,3	139,3	139,3	139,6
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	8,0	11,0	20,2	20,2	20,2
0190 Bodenschutz	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	194,4	190,5	191,6	191,6	192,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	194,4	190,5	191,6	191,6	192,0

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen					
0110 Landwirtschaftsministerium	24,7	24,9	25,4	25,8	26,2
0111 Landwirtschaftskammer	79,1	80,0	81,2	82,8	84,4
0120 Verwaltung für Landentwicklung	30,5	30,7	30,9	31,4	31,7
0130 Domänenverwaltung	12,5	12,5	12,4	12,5	12,5
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,6	3,6	3,5	3,6	3,6
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,2	7,2	7,4	7,7	7,8
0170 Fischereiverwaltung	5,1	6,1	1,1	1,1	1,1
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	17,7	17,9	18,9	19,3	21,2
Summe Maßnahmenbündel	180,2	182,9	180,9	184,1	188,4
0200 Forstwirtschaft					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	27,0	27,1	26,1	26,4	26,7
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	6,5	6,7	6,8	6,8	6,9
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	15,6	15,5	15,4	15,5	15,5
Summe Maßnahmenbündel	49,1	49,3	48,3	48,8	49,1
Summe Aufgabenfeld	229,3	232,2	229,3	232,9	237,5
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	535,8	535,3	533,1	537,6	543,3

MJ11

Aufgabenbereich des MJ

MJ 11.1

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften					
0110 Personal	485,6	497,9	506,6	513,3	521,3
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	392,1	390,7	389,7	389,7	389,7
Summe Maßnahmenbündel	877,7	888,6	896,3	903,1	911,0
0200 Niedersächsisches Finanzgericht					
0210 Personal	6,6	6,6	6,7	6,8	6,9
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,6	3,7	3,7	3,8	3,9
Summe Maßnahmenbündel	10,2	10,3	10,5	10,6	10,8
0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit					
0310 Personal	24,5	24,8	21,9	22,3	22,6
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	4,6	4,6	4,4	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	29,1	29,4	26,3	26,7	27,0
0400 Sozialgerichtsbarkeit					
0410 Personal	25,9	26,2	25,5	26,0	26,3
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9
Summe Maßnahmenbündel	43,8	44,1	43,3	43,8	44,1
0500 Arbeitsgerichtsbarkeit					
0510 Personal	14,0	14,2	14,6	14,9	15,2
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	7,8	7,7	7,8	7,8	7,7
Summe Maßnahmenbündel	21,8	22,0	22,4	22,6	22,9
Summe Aufgabenfeld	982,6	994,4	998,8	1.006,8	1.015,9

Justizvollzug

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Justizvollzugseinrichtungen					
0110 Personal	153,9	156,6	159,4	162,0	164,5
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,4	65,0	64,4	64,5	64,7
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
0140 Versorgung der Gefangenen	11,3	11,5	10,3	10,3	10,3
Summe Maßnahmenbündel	236,4	237,9	238,9	241,8	244,3
Summe Aufgabenfeld	236,4	237,9	238,9	241,8	244,3

Sonstige Aufgaben des MJ

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,5	5,4	5,4	5,5	5,5
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	52,5	53,2	50,8	51,9	51,9
Summe Maßnahmenbündel	58,7	59,4	56,9	58,0	58,0
Summe Aufgabenfeld	58,7	59,4	56,9	58,0	58,0
Summe Aufgabenbereich	1.277,8	1.291,7	1.294,7	1.306,6	1.318,2

MU15

Aufgabenbereich des MU

MU 15.1

Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	13,7	14,4	16,2	17,2	17,2
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	15,9	15,8	12,0	12,0	13,0
Summe Maßnahmenbündel	92,1	92,7	90,6	91,6	92,6
0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	8,4	8,4	8,5	8,5	8,2
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	8,9	8,9	8,9	9,1	9,0
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie	15,7	15,7	14,9	11,9	11,9
Summe Maßnahmenbündel	36,9	36,8	36,0	33,3	33,0
0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung					
0310 Trinkwasserschutz	17,7	16,0	16,0	16,8	16,7
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	4,0	4,0	3,8	3,8	3,8
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	6,6	8,6	7,1	5,8	5,8
Summe Maßnahmenbündel	28,3	28,6	26,8	26,4	26,3
Summe Aufgabenfeld	157,3	158,1	153,4	151,3	151,8

Abfälle und Altlasten

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Abfälle und Altlasten					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Möncheshagen, Abfall und Boden- schutz sowie Altlastensanierung	4,6	4,6	4,1	4,1	3,7
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	31,1	31,1	31,1	31,1	31,1
Summe Maßnahmenbündel	35,7	35,7	35,1	35,2	34,8
Summe Aufgabenfeld	35,7	35,7	35,1	35,2	34,8

Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Maßnahmen des Naturschutzes					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Na- tura 2000-Gebiete	14,2	12,6	11,9	12,1	12,2
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsna- turschutz	7,1	7,3	7,5	7,8	7,8
0130 Gewässerbezogene Naturschutzpro- gramme	6,8	6,5	6,4	5,4	5,4
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	2,5	2,7	1,9	1,9	1,7
Summe Maßnahmenbündel	30,6	29,1	27,8	27,2	27,0
0200 Nationalparke, Biosphärenreservate					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	5,4	5,5	5,3	5,3	5,3
0220 Nationalpark Harz	7,3	7,4	7,4	7,5	7,6
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalaue	2,6	2,5	2,6	2,6	2,6
Summe Maßnahmenbündel	15,4	15,4	15,3	15,4	15,4
Summe Aufgabenfeld	46,0	44,5	43,1	42,5	42,4

MU 15.4

Übergreifende Umweltaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Fördermaßnahmen					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)*	43,2	46,7	44,7	44,5	44,5
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,8	2,1	1,9	1,6	1,6
0130 Maßnahmen an der Ems	9,8	3,2	10,6	11,9	2,1
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungs-zusammenarbeit	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltig-keit und Ressourceneffizienz	5,7	6,2	6,3	6,4	6,3
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinspa-rung, Energieeffizienz	2,6	2,1	1,3	1,2	1,2
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	68,9	65,7	70,2	71,0	61,1
0200 Verwaltung					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	27,1	26,6	27,1	27,3	27,5
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Natur-schutz (NLWKN)	74,7	70,6	71,4	72,3	72,3
0230 Gewerbeaufsichtsämter	49,8	50,6	51,7	52,5	53,2
0240 Alfred Toepfer Akademie für Natur-schutz	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0250 Klima- und Energieagentur Nieder-sachsen	2,0	2,0	2,0	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel	155,2	151,5	153,8	155,8	156,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	224,1	217,2	224,0	226,7	217,7
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	463,1	455,5	455,7	455,7	446,8

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Landtag					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	20,9	26,6	25,1	25,8	25,8
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	9,6	14,2	10,8	10,7	10,7
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,8	1,8	2,6	2,0	2,0
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	7,0	9,1	9,6	9,9	9,9
0105 Landtagsverwaltung	19,5	17,5	18,0	17,4	17,6
Summe Maßnahmenbündel	58,7	69,2	66,0	65,7	65,9
0200 Staatskanzlei					
0201 Staatskanzlei	35,5	36,2	36,9	36,2	36,6
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	2,3	2,3	1,3	1,3	1,3
0215 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9
0220 Landesarchiv	12,1	12,3	12,5	12,7	12,8
Summe Maßnahmenbündel	54,4	55,4	55,3	54,8	55,4
0300 Landesrechnungshof					
0301 Landesrechnungshof	14,9	15,2	15,6	15,9	16,1
Summe Maßnahmenbündel	14,9	15,2	15,6	15,9	16,1
0400 Staatsgerichtshof					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeberg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	58,9	58,4	58,4	58,3	72,3
0502 Hochbaumaßnahmen	113,3	128,6	103,6	123,3	155,2
Summe Maßnahmenbündel	172,2	187,0	162,0	181,7	227,6

Fortsetzung

29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
0600	Landesbeauftragter für den Datenschutz					
0601	Datenschutzbeauftragter	3,7	4,0	4,3	4,2	4,3
	Summe Maßnahmenbündel	3,7	4,0	4,3	4,2	4,3
	Summe Aufgabenfeld	304,1	330,9	303,5	322,5	369,5

29.2

Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)		HP	HP	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2017	2018	2019	2020	2021
0100	Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	63,8	67,6	69,7	72,1	74,6
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.948,7	4.180,7	4.311,7	4.461,3	4.610,7
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	63,1				
	Summe Maßnahmenbündel	4.075,6	4.248,3	4.381,4	4.533,4	4.685,3
0200	Sonstiger Finanzausgleich					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
0203	Sonstige Maßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	Summe Maßnahmenbündel	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0
	Summe Aufgabenfeld	4.176,7	4.349,3	4.482,5	4.634,5	4.786,3

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.421,4	1.391,8	1.282,2	1.302,2	1.356,0
0102 Geldbeschaffungskosten	32,4	23,5	37,5	32,7	32,7
Summe Maßnahmenbündel	1.453,8	1.415,3	1.319,7	1.334,9	1.388,7
0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite					
0202 Sonstige Zinsausgaben	1,0	2,3	3,4	3,6	3,6
Summe Maßnahmenbündel	1,0	2,3	3,4	3,6	3,6
Summe Aufgabenfeld	1.454,8	1.417,6	1.323,1	1.338,4	1.392,2

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Beamtenversorgung					
0101 Versorgungsbezüge	3.396,5	3.513,2	3.655,7	3.765,6	3.876,5
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	517,7	543,8	570,3	596,9	625,4
Summe Maßnahmenbündel	3.914,2	4.056,9	4.225,9	4.362,4	4.501,9
0200 Globale Personalmehrausgaben					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	9,8	14,5	44,5	44,5	74,5
Summe Maßnahmenbündel	9,8	14,5	44,5	44,5	74,5
Summe Aufgabenfeld	3.924,0	4.071,4	4.270,4	4.406,9	4.576,4

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2017	HP 2018	2019	Planung 2020	2021
0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	66,5	66,5	66,5	66,5	66,5
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	4,7	4,6	4,5	4,5	4,5
0104 Sonstige Leistungen	0,7	0,6	0,6	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	71,9	71,7	71,6	71,2	71,2
0200 Liegenschaftsverwaltung					
0201 Liegenschaftsverwaltung	28,9	28,7	29,0	29,1	29,1
Summe Maßnahmenbündel	28,9	28,7	29,0	29,1	29,1
0300 Niedersächsische Staatsbäder					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	23,3	22,8	32,4	11,1	11,1
Summe Maßnahmenbündel	23,3	22,8	32,4	11,1	11,1
0400 Übrige Aufwendungen					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-33,3	49,6	-67,1	68,5	105,1
0409 Sonstige Maßnahmen	18,9	16,8	16,8	16,8	24,4
Summe Maßnahmenbündel	45,9	126,6	10,0	145,6	189,8
Summe Aufgabenfeld	170,0	249,8	143,1	257,0	301,1
Summe Aufgabenbereich	10.029,6	10.419,1	10.522,5	10.959,2	11.425,5
Summe insgesamt (teilweise*)	31.585,8	32.158,9	32.927,5	33.738,8	34.510,1
* = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen Abweichungen von den korrekten Be- trägen durch Runden von Zahlen mög- lich					

